Eur.
238
n

..ur. 238 n /

Ehrman

<36618545280014 S

<36618545280014

Bayer. Staatsbibliothek

Eur

Grundriß
der
europäischen
Staatenkunde.

Politische Karte
von Europa
und
Länder= und Regententafel
von Teutschland,
nebst einer Einleitung, Erläuterung, und
einigen zugegebenen Tabellen.

Entworfen
von
T. F. Ehrmann.

Stuttgart,
bei den Gebrüdern Mäntler.

1791.

Nöthige Vorerinnerung.

Das Werkchen, das ich hier dem Publikum vorzulegen wage, ist schon vor acht Jahren zu meinem eigenen Gebrauche entworfen worden, und zwar zuerst nur allein die politische Karte von Europa, die ich zur bequemern Uebersicht in meinem Zimmer aufgehängt hatte. Man bat mich um Abschriften davon, und dies erzeugte den Gedanken in mir, diese Tabelle drukken zu

lassen, und wirklich ist schon im Jahre 1787. ein Abdruk davon nach dem ersten, sehr unvollkommenen Entwurfe, in's Publikum gekommen, und schnell vergriffen worden. Dies reizte mich diese politische Karte noch weiter auszuarbeiten und zu vergrössern, aber freilich fehlte es mir damals an vielen Hülfsmitteln dazu. Man rieth mir auch, eine Einleitung und Erläuterung dazu zu schreiben. Ich that es, unter wenig günstigen Umständen, und so ward dies Werkchen in der gegenwärtigen Gestalt schon im Sommer 1788. der Presse der Herren Verleger desselben übergeben, und bald darauf wurden die beiden ersten Bogen gedrukt. Aber mannichfaltige Hindernisse verzögerten den fernern Druk. Die grosse Tabelle ward am Ende des Jahrs 1789. fertig; die Tabelle Teutschlands im darauf folgenden Jahre, und endlich ward auch das Uebrige, das ich soviel möglich noch verbesserte, nach zwei Jahren vollendet. Daß dies widrige Schiksal, welches dies kleine Werkchen ver-

folgte, auch auf den innern Werth desselben einen nicht günstigen Einfluß hatte, ist nur allzuwahr. Dennoch glaube ich, daß die drei grossen Tabellen, welche 1) den politischen Zustand von Europa überhaupt; 2) den politischen Zustand der vornehmsten teutschen Staaten, und 3) den Zustand der auswärtigen Besizzungen der Europäer — dem Auge zur allgemeinen Uebersicht darstellen, dem Lekturfreunde überhaupt, so wie dem Zeitungsleser insbesondere, und auch dem Anfänger nüzlich und brauchbar seyn können; daß der Text und die kleineren Tabellen jenen grösseren zur nöthigen Erläuterung und Ergänzung dienen; daß die statistischen Angaben von den teutschen Reichsstädten Manchem angenehm seyn werden, und daß man die Mühe einer solchen Arbeit nicht verkennen, und versichert seyn wird, daß ich, falls dies Werkchen eine zwote Auflage erlebte, dann das Ganze umgearbeitet und erweitert dem Publikum vorlegen würde.

Daß ich kein Handbuch der Statistik liefern wollte; dies erhellt aus dem hier Gesagten und aus dem Werkchen selbst; ich bitte daher, es nur als tabellarische Uebersicht zu beurtheilen.

Unterdessen wünsche ich, daß diese wenige Blätter dem lesenden Publikum nicht unangenehm seyn mögen.

Stuttgart, im April
1791.

Der Verfasser.

Innhalt.

Einleitung in die europäische Staatenkunde überhaupt. S. 1
Europa überhaupt. 28
Grundriß der europäischen Staatenkunde.
Kurze Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes aller unabhängigen Staaten Europa's, zur Erläuterung der allgemeinen politischen Karte von Europa. 33
(Hieher gehört dann diese politische Karte.)
I. Das Russische Reich. 33
II. Das Schwedische Reich. 39
III. Das Teutsche Reich. 42
a) Ueberhaupt
(Hieher gehört die kleine Tabelle A.)
b) Einzelne Staaten. 47
(Hieher gehört die Länder- und Fürstentabelle von Teutschland.)
Die freien Reichsstädte. 56
IV. Das Otmanische Reich. 71
V. Der Dänische Staat. 77
(Hieher gehört dann die Tabelle über die auswärtigen Besizzungen der Europäer.)
VI. Oestreichischer Staat. 79
VII. Frankreich. 82
Anm. Frankreich ist jezt in 83. Departements abgetheilt. (Man sehe die darüber gelieferte neue Karte.)
VIII. Pohlen. 86

IX. Spanien. S. 87
X. Großbrittannien und Ireland. 89
XI. Königlich-Preussischer Staat. 92
XII. Portugal. 93
XIII. Neapel und Sizilien. 94
XIV. Sardinien. 95
XV. Republik Helvezien. 96
(Hieher gehört die kleine Tabelle B.)
XVI. Der Kirchenstaat. 97
XVII. Die Republik Venedig. 97
XVIII. Die Republik der vereinigten Niederlande. 98
XIX. Toskana. 99
XX. Kurland und Semgallen. 99
XXI. Modena. 99
XXII. Parma und Piacenza. 100
XXIII. Die Republik Genua. 100
XXIV. Die Republik Ragusa. 100
XXV. Die Republik Lukka. 101
XXVI. Der Maltesische Staat. 101
Zugabe. Ueber Europa's Grösse und Bevölkerung, nebst zwoen Tabellen, welche hinten an geheftet werden können.

Einleitung
in die
Europäische Staatenkunde
überhaupt.

Die Menschen lebten anfänglich in vielen kleinen Familien zerstreut, deren jede nur ihren Stammvater, oder den Aeltesten für ihr gemeinschaftliches Oberhaupt, für ihren Gebieter erkannte; da sich aber die Zahl der Bewohner der Erde immer vermehrte, da die ursprüngliche Einfachheit der Lebensart und Sitten, durch die immer weiter ausgedehnten Erfindungen zur Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens nach und nach verdrängt wurden; da mit der Verfeinerung der Sitten die Zahl der Bedürfnisse vergrössert wurde, und sich auch Ueppigkeit, Weichlichkeit und ihr Gefolge die Laster einschlichen, so wurden größere Gesellschaften die sich zu gemeinschaftlicher Wohlfahrt verbinden mußten, nothwendig, und so entstanden **Staaten!** — Aber freilich waren solche

Staaten anfänglich das nicht, was sie durch die Länge der Zeit erst später geworden sind. —

Ein Staat ist also, eine große Gesellschaft, die sich zu gemeinschaftlicher Sicherheit, zu gemeinschaftlicher Wohlfahrt unter einem Oberhaupte vereinigt hat. Wenn wir nun einen Staat betrachten wollen, so haben wir auf drei Gegenstände unsere Aufmerksamkeit zu richten; diese sind:

I. **Das Land**, welches diese große in einen **Staat** vereinigte Gesellschaft inne hat, welches auch zuweilen im besondern Verstande, ein **Staat** genannt wird. Wir haben die Lage — Größe — Umfang — natürliche Beschaffenheit dieses Landes zu betrachten, wenn wir von der Wichtigkeit des Staates urtheilen wollen; doch dazu gehört insonderheit auch

II. **Das Volk**, welches diesen Staat ausmachet, dessen Leibesbeschaffenheit — sittlicher Karakter — Lebensart — Sitten einen wohl noch größern Einfluß auf die Wichtigkeit des Staates haben. Der dritte Hauptgegenstand ist:

III. **Die Regierung**; wir müssen die Verhältniße kennen, in dem das Oberhaupt des Staates mit seinen Unterthanen, und diese wieder unter einander stehen. Die Oberherrschaft begreift das Recht alles anzuordnen und auszuführen, was zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staates nöthig ist. In der Ausübung der Oberherrschaft besteht die **Regierung**; und diejenigen, in deren Händen sie ist, oder die **Regenten** haben die Gewalt, die Handlungeu aller übrigen Mitglieder des

Staats auf eine dem Endzwekke desselben gemäße Weise zu bestimmen, oder welches einerlei ist, Gesezze zu geben, welche sie zu beobachten verbunden sind, und in diesem Betrachte Unterthanen genannt werden. Von der Einrichtung der Regierung hängt es ab, ob der Staat seinen Endzwek — gemeinschaftliche Sicherheit und Wohlfahrt — so viel es die übrigen Umstände erlauben, gehörig erreiche, oder nicht.

Was Staatenkunde seie, ist nun leicht einzusehen. Sie ist diejenige Wissenschaft, die sich mit einer genauen Kenntnis der Staaten beschäftigt, die ihre Wichtigkeit oder Unwichtigkeit nach den drei angegebenen Hauptgegenständen und derselben einzelnen Theilen erwägt, und die Vortheile, oder Nachtheile ihrer Einrichtung und ihren gegenwärtigen Zustand untersucht. Wir wollen die einzelnen Theile der Staatenkunde, immer in Rüksicht auf unser Europa, mit einigen Blikken überschauen.

I. Das Land oder Gebiet des Staates.

1.) Lage.

§. 1. Das erste, was wir hier bemerken müssen, ist die Lage eines Landes; denn von dieser hängt sehr vieles ab. Die Landkarten müssen uns davon unterrichten, ob die Lage des Landes für dasselbe vortheilhaft seie, oder nicht. Man bestimmt sie nach mathema-

tischen Ausmessungen, nach den Graden der Länge und der Breite. Die Lage eines Landes können wir in zweifacher Rüksicht vortheilhaft nennen. Erstens wenn es unter einem gemäßigten Himmelsstriche liegt; dies gehört zur physischen Erdbeschreibung, oder eigentlichen Erdkunde. Zweitens wenn es im politischen Betrachte vortheilhaft liegt, das ist, wenn seine Lage zur Handlung und Schiffahrt bequem ist, oder, wenn es so gelegen ist, daß es nicht leicht feindliche Anfälle zu besorgen hat.

2.) Größe.

§. 2. Das zweite ist die **Größe** des Landes, und seine Gränzen. Die Größe wird nach Meilen gemeßen. Das unbequemste dabei ist, daß beinahe jedes Volk sein eigenes von den andern verschiedenes Meilenmaas hat; wir wollen die vornehmsten Europäischen Meilen hier mit einander vergleichen:

Der **Aequator** (Gleicher, oder auch schlechtweg, die Linie genannt) wird von den Mathematikern in 360 gleiche Theile abgetheilt; jeder dieser Theile beträgt in seiner Länge so viel als .... 60,000. geometrische Schritte

oder 10 $\frac{1}{2}$. schwedische Meilen,
oder 13 $\frac{1}{3}$. Ungarische Meilen,
oder 15. geographische, (sogenannte teutsche) Meilen,
oder 17. Schlesische Meilen,
oder 17 $\frac{1}{2}$. Spanische Meilen,

oder 20. Niederländische — englische — und große französische Seemeilen,
oder 22. Polnische Meilen,
oder 25. gemeine französische Meilen;
oder 60. gemeine italienische Meilen,
oder $66\frac{2}{3}$. Türkische Meilen. (Berri.)
oder $69\frac{4}{25}$. oder 70. gemeine englische Meilen,
oder $104\frac{1}{2}$. Rußische Meilen. (Werste.)

Die Geographen und Geographieliebhaber Teutschlands bedienen sich immer der gewöhnlichen teutschen oder sogenannten geographischen Meilen, deren, wie gesagt, fünfzehn auf einen Grad des Aequators gehen.

Anmerkung. Man rechnet nämlich auf eine gewöhnliche teutsche geographische Meile 3807. französische Toises oder 22842. Schuhe; oder 1969 rheinländische Ruthen, oder 23,628. Schuhe. Weitere Berechnungen, die man in allen mathematischen Geographien findet, gehören nicht hieher.

---

§. 3. Man mißt ein Land entweder nach seiner größten Länge und Breite, oder nach seinem Flächeninnhalt. Erstere Ausmessungsart ist zwar bequemer und leichter, als leztere sie giebt aber keinen so deutlichen Begriff von der Größe des Landes, als leztere, die nicht nur die Länge und Breite sondern die ganze Oberfläche des Bodens mißt. Diese Ausmessung geschieht nach Quadratmeilen, oder Meilen ins Gevierte; nämlich eine solche Quadratmeile ist ein Viereck, das eine Meile lang und eine Meile breit ist; sage ich nun Frank-

reich enthalte in seinem Flächeninnhalt 10,000. Quadratmeilen; (man schreibt []. M. oder Q. M.) so will das heißen, wenn man die Oberfläche von Frankreich in lauter kleine Viereckke zerschneiden wollte, deren jedes eine geogr. Meile lang und eine breit wäre, so würde man derselben (runde Zahl) zehntausend finden. *)

§. 4. Büsching giebt uns folgende Tafel von der Ausmessung der Europäischen Staaten nach Quadratmeilen.

Das Europ. Rußl. hat	= 74,700	Q. M.
Schweden und Finnland	= 13,500	— —
Teutschland = = = = =	11,124	— —
Oesterreichische Staaten =	10,320	— —
K. Dänische Staaten =	10,184	— —
Polen u. Litauen (ungef.) hat	10,050	— —
Frankreich = = = = =	9,900	— —
Spanien = = = = =	9,250	— —
Türk. (Osm.) Reich in Eur.	9,240	— —
Norwegen, insbesondere =	7,000	— —
Ungarn, Siebenb. Slaw. Kroat. Galiz. Lodomer. und die Bukowina = =	6,117	— —
Grosbritt. und Ireland = =	5,870	— —
K. Preußische Staaten =	4,130	— —
Oesterr. Länd. in Teutschl. =	3,541	— —
Neapel und Sizilien = = =	1,850	— —
K. Portugal = = = =	1,740	— —
K. Sardinische Staaten =	1,250	— —
Königr. Preußen (an sich) =	1,212	— —

*) Wenn man in teutschen Büchern von Quadratmeilen liest, so mus man immer geographische, oder teutsche Quadratmeilen darunter verstehen.

K. Dänemark (ins besondere)	=	858	Q. M.
Schweiz oder Rep. Helvet.	=	856	— —
Kirchenstaat = = = =	=	860	— —
Vereinigte Niederlande =	=	625	— —
Venet. Gebiet in Italien =	=	625	— —
Grosherzogthum Toskana	=	340	— —
Republik Genua = = =	=	90	— —
Herzogs v. Modena Länder	=	90	— —
Parma, Piac. Guast. in It.	=	90	— —

[Man vergleiche diese Angaben mit der großen Tabelle, deren Angaben nach den beßten Landkarten ausgemessen sind.]

Büsching schäzzet den Flächeninnhalt von ganz Europa auf 170,000. Quadratmeilen.

3.) Klima.

§. 5. Unter dem Worte Klima verstehen wir hier die natürliche Beschaffenheit eines Landes in Rüksicht auf Luft und Witterung. Europa liegt in dem nördlichen gemäßigten Erdgürtel, und geniest im ganzen genommen, gemäßigter und gesunder Luft und Witterung; doch ist sie in den einzelnen Ländern unsers Erdtheils auch sehr in Ansehung der Himmelsgegenden, der Lage, der natürlichen Beschaffenheit verschieden. Die nördlichern Länder Europen's sind kälter, die südlichern heißer; diejenigen, welche am Meere liegen, genießen wegen den Winden, die von dem Meere herwehen, einer gemäßigtern Witterung, als diejenigen, welche unter dem näm=

lichen Himmelsstriche, aber von dem Meere entfernt liegen.

4.) Natürliche Beschaffenheit.

§. 6. Wenn wir die natürliche Beschaffenheit der Länder betrachten, müssen wir untersuchen, ob sie eben oder bergicht, wohl bewässert, oder trokken, und dürre, fruchtbar, oder unfruchtbar sind. Viele und schiffbare **Flüße** sind einem Lande sowohl zu seiner Bewässerung, als zur Beförderung seines Handels sehr nüzlich; wo sie fehlen, ist es nöthig ihren Mangel durch künstliche Flüße oder **Kanäle** zu ersezzen. **Flüße**, die gros, tief und sicher genug sind, um Lastschiffe zu tragen, werden **schiffbar** genannt. Die Fruchtbarkeit eines Landes hängt sowohl von dem Himmelsstrich, unter dem es liegt, von der Luft und Witterung, von der innern Beschaffenheit des Bodens, als auch von dem Fleiße der Einwohner ab. Unter allen europäischen Staaten ist keiner, dessen Länder durchgehends einen fruchtbaren Boden hätten; aber in Ansehung der Güte des Erdbodens hat einer vor dem andern Vorzüge. **Europa** ist überhaupt genommen fruchtbar.

5.) Produkten.

§. 7. Man nennt die natürlichen Güter eines Landes mit dem gemeinschaftlichen Namen **Produkten**, worunter alle drei Reiche der Natur begriffen werden. Es ist bekannt, daß man die Güter, welche die Natur der Erde geschenkt hat, in drei Reiche ab-

theile: Das **Pflanzenreich** — das **Thierreich** — das **Mineralreich**. Produkten aus dem Pflanzenreiche sind, alle Kräuter, Gewächse, Früchten, Stauden und Bäume. Produkten aus dem Thierreiche nennt man alle die natürliche Güter, die von den Land-Thieren, Fischen und Vögeln herkommen, die den Menschen zu mancherlei Gebrauche dienen. Zu den Produkten aus dem Mineralreiche gehören Metalle, Halbmetalle, Steine, Salze, mineralische Quellen u. s. w. Alle diese Güter, nachdem sie in Menge oder vorzüglicher Güte in einem Lande vorhanden sind, machen den natürlichen Reichthum desselben aus.

6.) Eintheilung des Landes.

§. 8. Die natürliche Eintheilung des Landes ist, in vestes Land und Inseln. Die politische, in Hauptland und Nebenland, in Landschaften, Provinzen, Statthalterschaften (Gouvernements, Woywodschaften, Sandschakschaften) u. s. w. Das **Hauptland** eines Staates ist dasjenige, welches den eigentlichen Staat ausmachet; **Nebenland** nennt man das, welches erst spät durch Eroberungen, Verträge, Erbschaft oder sonst auf eine andere Weise zu dem Hauptlande hinzugekommen ist. Die Landschaften werden wieder in kleinere Theile abgetheilt, hieher gehören Grafschaften, Herrschaften, Baronieen u. s. w. Distrikte, Aemter, Gebiete und dergleichen. In diesen findet man Städte,

Flekken, Dörfer in größerer oder geringerer Zahl, je nachdem das Land bevölkert und angebauet ist.

II. Das Volk, oder die Einwohner.

1.) Leibesbeschaffenheit und sittlicher Karakter.

§. 9. Der zweite Hauptgegenstand, den wir bei der Betrachtung eines Staats zu bemerken haben, ist das **Volk**, oder **die Einwohner des Staats**; und das, was nach der natürlichen Ordnung zuerst unserer Aufmerksamkeit sich darbietet, ist die **Leibesbeschaffenheit** und der **sittliche Karakter des Volkes**. Die verschiedenen Völker des Erdbodens sind sich in Ansehung dieser beiden Beschaffenheiten nicht gleich; die große Verschiedenheit, die auch in diesem Punkte zwischen den mancherlei Völkerschaften, die auf unserm Erdballe leben, herrschet, hat ihr Dasein mehreren Umständen zu danken. Das Klima, die Lebensart, die Nahrung und die Sitten beweisen allzudeutlich ihren mächtigen Einfluß auf Leibes- und Geistesbeschaffenheit der Menschen, als daß man daran zweifeln sollte. Wenn wir nur die Wirkungen des Klima's überhaupt betrachten, so werden wir leicht einsehen, wie es möglich ist, daß die jezt in Ansehung der Leibesbeschaffenheit von einander so verschiedenen Völker von Einem Paare der Stammältern des ganzen Menschengeschlechts abstammen konnten.

Wer schon beobachtet hat, wie großen Einfluß auch die unbedeutendst scheinenden Nebenumstände auf die üble oder gute Laune, auf Tragheit oder Munterkeit des Geistes haben, der wird leicht auf die ungleich größeren Wirkungen mächtigerer Einflüße auf den sittlichen Karakter des Menschen schließen können. Was nun in diesem Punkte unser Europa betrift, so zeigt sich der Vorzug, den seine Bewohner vor ihren Brüdern, den Bewohnern anderer Erdtheile, auch hierinn behaupten können, in dem hellsten Lichte. Die Europäer sind im Ganzen genommen, die wohlgebildetsten der Erdbewohner; es wäre der Mühe werth den Einfluß, welchen Klima, Nahrung, Lebensart, Sitten, Aufklärung u. s. w. auf ihre körperliche Bildung gemacht haben, zu untersuchen. Die Bildung des Herzens und des Verstandes hat durch eben diesen Einfluß gewonnen, und ihre Aufklärung, ihre Künste, ihre Wissenschaften, ihre Tapferkeit haben sie zu Herren der übrigen Erdtheile erhoben. — Die einzelnen Nazionen Europäen's sind wieder unter sich in Rüksicht auf Leibesbeschaffenheit und sittlichen Karakter sehr verschieden. Die Süd-Europäer sind von bräunlicherer Farbe, als die nördlicheren, die auch zugleich dauerhaftere Körper haben; erstere sind weichlicher, als leztere; der Engländer, der von seinem benebelten Meere umgeben ist, eines gemäßigten Klima's geniest, veste Speisen liebt, und so vielen Kohlendampf einathmet, ist schwermüthiger, nachdenkender, ernsthafter als der muntre Franzos, der vom Meere und Kohlendampf

entfernt, in dem angenehmsten Klima wohnt; der Däne denkt langsamer, aber vielleicht tiefer, als der Italiener, und ist wohl auch treuer und rechtschaffener als dieser u. s. w. Was ich hier im Allgemeinen von dem Karakter der Völker sage, darf nicht auf alle einzelne Glieder derselben angewandt werden, ich führe dies nur als ein kleines Beispiel von dem Einfluße des Klima's an; denn es giebt eben sowohl Gekken in England, als anderswo; es giebt eben sowohl auch boshafte Dänen, als es redliche Italiener giebt, und ich möchte nicht gerne eine ganze Nazion durch übereilte Urtheile beschimpfen.

2.) Bevölkerung.

§. 10. Unter die vorzüglichsten Reichthümer eines Staats gehört die **Volksmenge**; von dieser hängt das meiste ab. Ein Staat, der noch so reich an natürlichen Gütern ist, bleibt dennoch arm, wenn er schlecht bevölkert ist. Die Volksmenge (oder die Zahl der Einwohner) eines Landes ist schwer zu bestimmen, wenn keine genaue Volkszählungen vorhanden sind; man bedient sich gewöhnlich der Berechnung der Geburts- und Sterbelisten oder in Ermanglung derselben, der Zählung der Häuser und Feuerstellen. **Süßmilch**, *) ein berühmter Schriftsteller, hat uns die

---

*) In seinem Werke: Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. 8. Berlin. 1775.

beßte Anweisung dazu gegeben. — Auf der großen Tabelle meistens, die zu diesem gegenwärtigen Werkchen gehört, ist die Volksmenge der Europäischen Staaten nach des so beliebten Hrn. Crome's Berechnungen angegeben, nach welchen ich auch das Verhältnis der Bevölkerung mit der Größe eines Staates beigefügt habe; nämlich derselbe hat auch berechnet, wie viel man im Durchschnitt Bewohner für jede Quadratmeile des angezeigten Landes rechnen könne, um daraus schließen zu können, welches Land nach dem Verhältnis seiner Größe volkreich seie, oder nicht. Der erste Ueberblik zeigt, daß die vereinigte Niederlande und die Republik Genua die volkreichsten europäische Staaten sind, denn man kann auf jede Quadratmeile ihres Flächeninnhalts 4400. Einwohner rechnen, da Frankreich, welches doch auch ziemlich wohl bevölkert ist auf jede Quadratmeile seines Flächeninnhalts nur 2500. Einwohner zählen kann. Wenige Länder haben so viele Einwohner, als sie ernähren könnten. Ueberhaupt kann man annehmen, daß im Durchschnitte, auf jeder Quadratmeile bewohnbaren Landes 3000. Menschen leben können. Dies kann zum Maasstabe dienen, um die Volksmenge eines Landes zu schäzzen. Europa könnte sehr wohl 500. Millionen Einwohner faßen, und hat doch nur 170. Millionen. Man berechnet die Zahl aller Menschen die auf dieser Erde leben auf ungefähr 1000. bis 1100. Millionen — genau läßt sich diese Zahl freilich nicht bestimmen — da doch wohl zehnmal so viel auf der-

selben leben könnten. Der Hinderniße, welche die stärkere Vermehrung des Menschengeschlechts sich entgegen sezzen sind sehr viele.

3.) Lebensart — Sitten.

§. 11. Es ist aber nicht genug, daß ein Staat volkreich seie, die Einwohner müssen auch so gesittet seyn, daß ihre Zahl dem Staate zum Vortheil gereicht; sie müssen die Güter, welche die Natur ihnen geschenkt hat, gehörig zu benuzzen wissen, und jedes Glied der Gesellschaft an seinem Theile sich das Wohl des Ganzen angelegen seyn lassen. Verfeinerung der Sitten — Aufklärung des Verstandes — Güte des Herzens — Geschiklichkeit — Fleiß, dies sind die Erfordernisse, die zu dem Ideal eines guten Bürgers gehören. Wenn schon die Natur mit verschwenderischer Hand ihre Schäzze über ein Land ausgegossen hat, und seine Bewohner sind zu roh, zu ungebildet, zu träge; als daß sie dieselbe gehörig zu gebrauchen wüßten, ist der Staat alsdann reich? — Haben wir nicht in Europa Beispiele, daß Länder, die nur stiefmütterlich von der Natur mit ihren Gaben versorgt worden sind, doch reich sind, weil die Einwohner fleißig, geschikt, und arbeitsam sind; und daß Länder, welche die schönsten Reichthümer der Natur im Ueberfluße besizzen, im Grunde doch arm sind, weil sie nicht gehörig bevölkert sind, weil ihre Einwohner zu ungebildet, zu träge sind? —

§. 12. Unter die ersten Beschäftigungen der Menschen gehöret die Viehzucht, sie liefert Nahrung und Kleidung; doch bleibt die

erste Grundstüzze des Staats, der **Akkerbau.** Beide müssen gehörig mit einander verbunden seyn, wenn der Staat blühen soll. Der Akkerbau ist die Quelle der Bevölkerung und Macht eines Staates, aber ohne Viehzucht kann er nicht bestehen; da wir hingegen Völker *) finden, die blos von der Viehzucht leben. Die erste Sorgfalt des Regenten jedes Staates sollte dahin gehen, daß der Akkerbau immer blühe, und die Viehzucht in gehörigem Verhältniße mit ihm stehe, denn sie sind die ergiebigsten Goldminen des Staates; von ihrer guten Einrichtung läßt sich leicht auf den Flor desselben schliessen. Die Hauptzweige des Akkerbaus sind, der Getraidebau und der Weinbau.

§. 13. Viehzucht und Akkerbau sind die Grundlagen der **Manufakturen** **) und des **Handels.** Es ist nicht genug, daß beide erstere fleißig betrieben werden, ihre Produkten müssen auch von den Einwohnern verarbeitet, und der Ueberfluß an die Ausländer gegen andere Waaren verhandelt werden. Ein Land, das keine, oder wenige, oder schlecht eingerichtete Manufakturen hat, muß den Gewinn, den Fremde aus der Verarbeitung seiner rohen Produkten ziehen, verlieren; da es im Gegentheil noch von seinen verarbeiteten

*) In Europa zum Beispiel die Lappen in Schweden u. a.

**) Man begreift unter dieser Benennung auch alle Handwerker.

Waaren Andern überlassen könnte. Ohne Manufakturen und Fabriken wird ein Staat, der an natürlichen Gütern reich ist, arm, oder doch kraftlos; hingegen kann ein natürlich armer Staat durch dieselben reich werden.

§. 14. Der **Handel** ist ein Verkauf oder Vertausch der Waaren; diese Waaren bestehen vornehmlich in Lebensmitteln, Baumaterialien, rohen Produkten zu den Manufakturen und Fabriken, oder aus diesen rauhen Materien verfertigten Waaren. Da nun ein Staat theils nicht alle die Waaren nicht alle verbraucht, so ist der Handel und die gute Einrichtung desselben für den Staat unentbehrlich. Man theilt ihn in den **innern** und **äußern Handel**. Der **innere Handel** ist derjenige, welchen die Landschaften und Einwohner eines Staats unter sich selbst treiben; der **äußere** hingegen, welchen sie mit auswärtigen treiben. Dieser Handel ist vortheilhaft für einen Staat, wenn er mehr ausführt, als einführt, das ist, wenn er für größere Summen Andern von seinen eignen Waaren überläßt, als er fremde Waaren einhandelt. Die Europäer handeln nicht nur unter sich, sondern ihr Handel erstrekt sich auch nach den übrigen Erdtheilen; wozu auch die **Schiffahrt** unentbehrlich ist.

§. 15. Die **Schiffahrt** der Europäer ist außerordentlich weit ausgebreitet; sie beschiffen nicht nur ihre Flüße, Seen und benachbarte Meere, sondern sie haben ihre Fahrten durch die Entdekkungen von Amerika und des Wegs um Afrika herum nach Ostindien

bis zu den entferntesten Erdgegenden ausgedehnt. Die Schiffe, welche zu dem Handel gebraucht werden, nennt man **Kauffahrer** oder **Kauffahrteischiffe**; ihre Größe wird nach Tonnen und Lasten, welche sie tragen können, geschätzt; eine Tonne bedeutet ein Gewicht von 20. Zentnern, und eine Last macht zwo solcher Tonnen aus. Je weiter die Fahrten gehen, desto größer, desto starker bemannt müssen die Schiffe seyn, um den Meereswellen trozzen zu können, und um die Reise desto eher der Mühe und Gefahr werth zu machen. — Staaten, deren größter Reichthum zum Theil wenigstens, im Handel besteht, haben auch große **Handelsgesellschaften**, Verbindungen einzelner Kaufleute, um desto größere Unternehmungen vollbringen zu können.

4.) Sprache und Wissenschaften.

§. 16. Auch **Sprache und Wissenschaften** gehören zu den Gegenständen, auf die wir bei der Betrachtung der Staaten unsre Anfmerksamkeit richten müssen. Die mancherlei Völker der Erde haben eine Menge verschiedener Sprachen unter sich. Die heutigen Europäischen Sprachen lassen sich ziemlich richtig auf vier Hauptsprachen zurükkeführen.

1. Die **Römische** (oder lateinische) **Muttersprache**, die sich zwar als Sprache eines ganzen Volks verloren hat, aber die Mutter der Spanischen, Portugiesischen, Italienischen und Französischen ist.

2. Von der altteutschen Sprache stammt die Hochteutsche, Niederteutsche, Englische, Dänische, Schwedische, und Isländische ab.

3. Von der Slawischen oder Slawonischen Sprache sind noch als besondere Mundarten, die Böhmische, Polnische, Rußische, Bulgarische und Illyrische Sprache vorhanden.

4. Die türkisch-tartarische Sprache — die Sprache der Türken — stammt aus Asien ab.

§. 17. Die Wissenschaften und schönen Künsten zeugen von der Aufklärung eines Staats; sie dienen nicht nur zur Verschönerung des Lebens, sondern bringen auch noch wohlthätigere Wirkungen hervor. Sie sind die Quellen der Aufklärung, der Sittenverfeinerung und aller ihrer Folgen, die so vielen Einfluß auf das Wohl eines Staates haben. Zu den schönen Künsten rechnet man, Dichtkunst, Mahlerei, Bildhauerei, Musik und körperliche Geschiklichkeiten. Der Nuzzen der Wissenschaften übertrift die Annehmlichkeiten dieser ersteren. Sie werden in Schulen uud auf Universitäten erlernt, deren Zahl nicht sowohl, als ihre innere gute Einrichtung den Beobachter von dem Zustande der Wissenschaften in einem Staate unterrichten kann. Die Handelsgesellschaften der Gelehrten — ihr Zwek ist der nämliche: um mit vereinigten Kräften mehr wirken zu kön-

nen — nennt man **Akademieen** und **gelehrte Gesellschaften.**

5.) Religion.

§. 18. Die herrschenden **Religionen** in Europa sind:

1. Die **christliche**, die hier ihren Thron hat, mit ihren Unterabtheilungen:
   1.) Der Römisch-Katholischen,
   2.) Der Griechischen, und
   3.) Der Protestantischen Kirche, die sich wieder in die
      (1.) Evangelisch-lutherische
      (2.) Kalvinisch-Reformirte, und in die
      (3.) Anglikanische (die in England herrschende) Kirche abtheilt. Unter den kleinern Sekten, die zu den Protestanten gerechnet werden, sind die vorzüglichsten: die **Herrnhuter**, oder die Brüdergemeine — die **Quäker** (vorzüglich in England und Nordamerika) — die **Wiedertäufer**; u. a.
2. Der **Islam**, oder die **Muhamedanische Religion**, die in der Türkei herrscht. Die Türken nennen sich **Moslemin** (nicht Muselmänner) das ist: Rechtgläubige.

Blos geduldete Religionen in Europa sind:

1. Die **Jüdische**, deren Anhänger beinahe in der ganzen Welt zerstreut

leben, und in dem größten Theile von Europa geduldet werden.

2. Die Heidnische, von welcher man noch Anhänger in Lappland und dem nördlichen Rußland findet.

Die göttliche Tochter des Himmels — die Duldung breitet sich immermehr in Europa aus, und unsre Enkel werden ihre Früchten, die jezt so hoffnungsvoll blühen, einärndten. — Ein Beispiel von einer Stadt, in welcher alle Hauptreligionen Europens freien Gottesdienst haben, dürfte wohl hier nicht am unrechten Orte stehen. Es ist Wilna. In dieser Hauptstadt Litauens zählet man 53. Klöster und Kirchen; unter diesen sind: Eine lutherische, Eine kalvinisch-reformirte, drei griechische Kirchen, ein muhammedanischer Tempel für die Tartaren in Litauen, und ein Judentempel, die übrigen Kirchen und Klöster gehören der Römisch-Katholischen Religion, welche hier die herrschende ist. —

6.) Eintheilung des Volks.

§. 19. Das Volk, oder die Bewohner eines Staats werden verschiedentlich in mehrere Klassen abgetheilt. Sie gehören entweder zum Adel oder zum bürgerlichen Stand. In einigen Ländern theilt man sie in vier Klassen; den Adel, den geistlichen Stand, die Bürger und die Bauern, welche leztere noch in einigen Gegenden Europen's leibeigen sind, das ist, sie sind Knechte ihrer Herren, und alles,

was sie erwerben, gehört denenselben *); eine gelindere Art von Leibeigenschaft, die man auch noch in Teutschland findet, ist die, da zwar der Bauer für sich arbeitet, gewiße Tage aber frohnen muß, und das Gebiet seines Herrn, ohne desselben Erlaubnis nicht verlaßen darf. In Ansehung der Beschäftigung kann man die Unterthanen eines Staats überhaupt in folgende Klassen abtheilen: Hohe Staatsbeamte — Geistliche — Gelehrte — Soldaten — Niedere Beamte — Kaufleute — Handwerker und Manufakturisten — Bauern — Knechte, Taglöhner und andere Mietharbeiter. Der Adel wird in hohen und niederen Adel abgetheilt; in einer Monarchie ist er nothwendig, um den Abstand zwischen dem Regenten und den Unterthanen erträglicher zu machen.

III. Die Regierung.

1.) Regierungsform.

§. 20. Wir kommen nun zu der innern Einrichtung eines Landes, als ein Staat betrachtet, nämlich als eine Gesellschaft, die unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte stehet. Das erste, was wird hier zu erwägen haben, ist die Regierungsform, oder

*) Wie z. B. in Polen.

die Verhältniße, in welchen das Oberhaupt des Staates — der Regent — mit den übrigen Gliedern des Staates — den Unterthanen — stehet. Die Regierungsform bestimmt die Art und Weise, wie die Regierung geführt werden soll. Die Grundgesezze eines Staates sind diejenige Verordnungen, welche diese Art und Weise vestgesezt haben. Der Innbegriff der Grundgesezze ist das Staatsrecht. Nach den verschiedenen Regierungsformen in Rüksicht auf den Regenten theilt man die Staaten in zwo Hauptklassen ab. 1. Monarchieen (Alleinherrschaften) sind solche Staaten, in denen die Regierung in den Händen eines Einzigen ist, der ein Monarch (Alleinherrscher) genannt wird. Ist seine Gewalt uneingeschränkt, so nennt man ihn souverain; ist sie an keine andere Gesezze, als seine Willkühr gebunden, so ist er Despot; diejenige Staaten, deren Monarch durch gewisse Gesezze oder Versammlungen des Volks, oder der Vornehmsten eingeschränkt ist, werden eingeschränkte Monarchieen genannt. Die zwote Hauptklasse machen: 2. Die freien Republiken oder Freistaaten aus. Ein Freistaat in welchem die oberste Gewalt in den Händen der Vornehmsten ist, wird Aristokratie (Adelsherrschaft) genannt; wenn aber dieselbe in den Händen des ganzen Volkes ist, das durch seine Repräsentanten (Bevollmächtigte) die Regierung führt, so wird er eine Demokratie

(Volksherrschaft) genannt. Es giebt auch Freistaaten, deren Regierungsformen aus diesen beiden leztern zusammengesezt ist, in diesem Falle wird die Regierungsform **zusammengesezt**, oder **vermischt** genannt. Andere Freistaaten bestehen aus mehreren kleinern mit einander verbundnen Republiken, so wie die vereinigten Niederlande und die Schweiz. Einige haben auch einen Vorsteher oder Statthalter, so wie die Niederlande, Venedig, Genua, u. a.

§. 21. Die Macht der Monarchen wird durch Reichsstände, Reichstäge, Volksversammlungen, Parlementer u. dergl. eingeschränkt. In einigen Monarchieen ist die Gewalt des Oberhaupts so eng begränzt, daß ihm nur das Ansehn des Oberhaupts übrig bleibt, so wie z. B. in Polen, das sich auch eine Republik nennt. Andre Monarchieen sind so uneingeschränkt, daß ihre Regierungsform nahe an Despotismus (willkührliche Gewalt) gränzet, welcher nichts als Misbrauch der Alleinherrschaft ist. Eine andere Verschiedenheit der Regierungsform der Monarchieen zeigt sich in Ansehung der **Thronfolge**; **Erbreiche** nennt man die Staaten, in denen die Thronfolge erblich ist; in einigen ist sie es nur für den männlichen Stamm, in andern auch für das weibliche Geschlecht. **Wahlreiche** sind Staaten, deren Beherrscher gewählt werden. Den Regierungsantritt nennt man die **Thronbesteigung** zu welcher **Krönung** und **Huldigung**

(Gelobung der Treue) gehört; aber nicht alle Monarchen werden bei dem Antritte der Regierung gekrönt, einige besteigen den Thron, so bald sie das Erbrecht dazu beruft, andre werden gesalbt und gekrönt. Die Feierlichkeiten sind sehr verschieden.

2.) Die Regierungsgeschäften.

§. 22. Die Regierungsgeschäften betreffen entweder innere, oder äußere Staatsangelegenheiten. Zu den innern Staatsgeschäften gehören 1. Die Kirchen- und Religionssachen, wozu auch Künste und Wissenschaften gerechnet werden. 2. Das Justiz- und Polizeiwesen oder die Gerechtigkeitspflege und Aufsicht über die innere Ruhe des Staats. 3. Das Kriegswesen. 4. Das Finanzwesen, oder die Besorgung der Staatseinkünfte, und die Aufsicht über Akkerbau, Manufakturen und Handel. — Die Religion gehört unter die ersten Gegenstände der Regierungsgeschäften, denn sie ist das stärkste Band der bürgerlichen Gesellschaft. Die Gerechtigkeitspflege muß durch weise Gesezze bevestigt seyn; der Regent verwaltet sie durch höhere und niedere Gerichte, Parlementer, Justiz-Kollegien u. dergl. Die Polizei begreift alle Anordnungen und Anstalten, die in einem Staate zu seiner innerlichen Sicherheit, Zierde, Bequemlichkeit Nuzzen und Vergnügen der Einwohner gemacht werden. Das Finanzwesen erstrekt sich hauptsächlich

auf die Berechnung und Verwaltung der öffentlichen Einkünften.

§. 23. Von dem Kriegswesen müssen wir noch etwas insbesondere reden. Nach der gegenwärtigen Einrichtung der Europäischen Staaten, ist Kriegsmacht unentbehrlich, theils um den Regenten vor Aufruhr und den Bosheiten des unedlern Theils des Volkes zu schüzzen, und die innerliche Ruhe und Sicherheit zu bevestigen, theils um sich vor Gewaltthätigkeiten auswärtiger Feinde zu sichern, und zu beschüzzen. Zu dem Ende hält jeder Europaische Staat eine Zahl bewaffneter Männer immer bereit, dies nennt man ein stehendes Kriegsheer; solche Kriegsheere sind für den Staat nicht nur beschwerlich, sondern auch äußerst kostbar. Ein Staat, der an dem Meere gelegen ist, muß auch zur See sich vertheidigen können; daher theilt man die Kriegsmacht in Landmacht und Seemacht. — Die Landmacht besteht aus Fußvolke (Infanterie) Reuterei (Kavallerie) und Artillerie, oder dem schweren Geschüz, nebst der dazu gehörigen Mannschaft. Zu der Landmacht gehören auch Vestungen, oder bevestigte Städte und Städtchen, die vorzüglich an den Gränzen angelegt seyn müssen, um den Feinden das Eindringen in das Land zu erschweren. Die Kriegsleute (Soldaten) welche in den Vestungen liegen, um sie zu vertheidigen, nennt man, Garnison, oder Besazzung.

§. 24. Zur Anschaffung einer See-

macht, werden die ans Meer gränzenden, oder ganz von demselben umgebenen Staaten theils veranlasset, theils wegen ihrer eigenen, und ihrer Handlung, und Schiffahrt Sicherheit genöthigt. Sie besteht in einer Anzahl Schiffe, welche zur Vertheidigung und zum Angriff mit Kanonen (schwerem Geschüzze) und Mannschaft versehen sind, und daher Kriegsschiffe, oder Orlogs-Schiffe genannt werden. Eine schon beträchtlichere Zahl derselben nennt man eine Flotte, eine kleinere nur aus wenigen Schiffen bestehende Zahl wird ein Geschwader genannt. Die Brauchbarkeit der Kriegsschiffe ist größer als der Vestungen auf dem Lande, denn sie sind bewegliche Vestungen. Die Besazzung der Kriegsschiffe muß sich in ihrer Zahl nach der Größe der Schiffe selbst richten; sie besteht aus Matrosen, oder Schiffknechten, und Soldaten; die ganze Mannschaft eines Schiffes nennt man die Equipage. Die Kriegsschiffe werden von verschiedener Größe erbaut, man bestimmt ihre Größe entweder nach Tonnen (der Last, welchen sie tragen können) oder nach den Verdekken (Schiffsböden,) die sie haben, oder nach der Zahl ihrer Kanonen, nach welchen sich auch die Stärke der Equipage richten muß. Man theilt sie gewöhnlich in (1.) Linienschiffe, dies sind diejenigen, die wegen ihrer Größe und starken Bewaffnung bei einem Seetreffen mit in die Linie der Schlachtordnung gestellt werden können. Die kleinsten

haben 50. Kanonen, und 300. Mann, die größten bis 120. Kanonen und 1000. Mann, denn man baut deren von sehr verschiedener Größe. — (2.) **Fregatten** von 16. Kanonen nebst 60. Mann; bis 48. Kanonen und 200. Mann. Es giebt auch noch kleinere und leichtere Kriegsschiffe, **Schaluppen** u. s. w. Auch hat man **Bombardier-Gallioten** zum Bombenwerfen und **Branders**, oder solche Schiffe, deren man sich bedient, um andere damit in Brand zu stekken. Ueberhaupt ist eine Seemacht weit kostbarer, und für den Staat beschwerlicher als die Landmacht.

§. 25. Die **äußeren Staatsgeschäften** betreffen die auswärtigen Angelegenheiten, worunter alles begriffen wird, was Krieg und Frieden, Unterhandlungen, Verträge, Bündnisse mit fremden Staaten und Gesandschaften an dieselben betrifft. Je ansehnlicher und mächtiger ein Staat ist, desto häufiger und wichtiger sind auch die Geschäften, die zwischen ihm und andern Mächten vorfallen. — Alle diese Regierungsgeschäften verwaltet der Regent entweder durch Räthe, oder Minister, oder ganze Kollegien, Departements und dergleichen. — — Dies sind kürzlich die Gegenstände, welche sich unsern Blikken anbieten, wenn wir einen Staat nach allen seinen Theilen genau untersuchen wollen, und wenn wir diese Theile alle reiflich erwogen haben; dann können wir erst urtheilen, ob der Staat seinen Endzwek — gemeinschaftliche

Wohlfahrt und Sicherheit — gehörig erreiche! Dies ist, was uns der allgemeine Ueberblik der Staatenkunde lehret. —

Europa
überhaupt.

Europa politisch betrachtet, enthält:

A. Drei Kaiserthümer.

1. Das Römisch=teutsche. — Eine Aristokratische Monarchie.
2. Das Rußische. — Eine souveraine Monarchie.
3. Das Otmannische oder türkische Reich. — Eine despotische Monarchie.

B. Eilf Königreiche:

a.) Ganz souveraine.

1. Portugal.
2. Frankreich.
3. Spanien.
4. Dänemark.
5. Preußen.
6. Sardinien.
7. Neapel und Sizilien

b.) Eingeschränkte Monarchieen.

8. Grosbrittannien und Ireland
9. Schweden.
10. Polen.
11. Ungarn und Böhmen.

C. Acht Freistaaten.

a.) Größere.

1. Vereinigte Niederlande.
2. Schweiz.
3. Venedig.

b.) Kleinere.

4. Genua } in Italien.
5. Lukka } in Italien.
6. Ragusa (in Dalmatien.) — Unter türkischem und österreichischem Schuzze.
7. Pogliza (im Venetianischen Gebiete in Dalmatien.) — Unter Venezianischem Schuzze.
8. San Marino (im Kirchenstaat.) — Unter Päbstlichem Schuzze.

Anmerkung. Pogliza hat keine Stadt, und zählt überhaupt nur ungefährt 15000. Einwohner, San Marino hat nur eine Stadt gleiches Namens auf einem Berge, und einige umliegende Dörfer. Ihre Bevölkerung beläuft sich nicht über 5000. Seelen.

D. Ein geistlich monarchischer Staat.

Der Kirchenstaat, oder das Päbstliche Gebiet in Italien.

E. Vier größere unabhängige Fürstenthümer.

1. Herzogthum Kurland
2. Herzogthum Toskana } in Italien.
3. Herzogthum Parma und Piacenza } in Italien.
4. Herzogthum Modena } in Italien.

F. Ein unabhängiger Ritter Staat.

Die Insel Malta, nebst den dazu gehörigen Inseln Gozo, und Komino.

Zusammen:	Größere Monarchieen.	14	28 Staaten.
	Freistaaten . .	8	
	Kleinere Monarchieen.	6	

Ueberblik

der geographischen Beschaffenheit von Europa.

Europa ist der kleinste der vier Haupttheile, aber tausend vereinigte Vorzüge erheben diesen kleinen Erdtheil über die andern.

a.) Lage. Zwischen dem siebenten und fünf und siebenzigsten Grad der Länge (von Fer-

ro) und zwischen dem sechs und dreißigsten und ein und siebenzigsten Norderbreite.

b.) Gränzen. Gegen Norden das Eismeer — gegen Westen scheidet es der atlantische Ozean von Amerika — gegen Süden trennt es das Mittelländische Meer von Afrika, und gegen Osten machet das schwarze Meer und die Riphäischen Gebirge in Rußland die Gränzscheidung zwischen Asien aus.

c.) Größe nach der Ausdehnung — Länge von dem Kap St. Vincent in Portugal, bis zur Mündung des Flußes Oby in Rußland: 900. — Breite, von dem Vorgebürg Matapan in Morea bis zum Nordkap in Norwegen — 550. teutsche Meilen.

d.) Meere. Gegen N. das Eismeer, das weiße Meer, die Nordsee, das baltische Meer — Gegen W. der atlantische Ozean — Gegen S. das Mittelländische Meer, das schwarze Meer.

e.) Meerbusen. Gegen N. der Finnische und Bothnische — Gegen S. das adriatische Meer.

f.) Meerengen. Der Kattegat bei Dänemark — der Kanal, zwischen Frankreich und England — die Straße von Gibraltar zwischen Spanien und Afrika — der Hellespont zwischen der europäischen Türkei und Asien.

g.) Große Inseln. Grosbrittannien und Ireland — Island — die Dänischen Inseln (Seeland u. s. w.) — Sardinien — Sizilien — Korsika — Kandia — das griechische Inselmeer, oder der Archipel.

h.) **Hauptgebürge.** Die Alpen in der Schweiz — Pyrenäen zwischen Frankreich und Spanien — das Harzgebürg in Teutschland — das Sudetische, zwischen Böhmen und Schlesien — das Karpathische, zwischen Ungarn und Polen — das Riphäische, oder Gebürg Poyas in Rußland — die Schwedischen Alpen.

Grundriß
der europäischen Staatenkunde.

Kurze Uebersicht
des gegenwärtigen Zustandes aller unabhängigen Staaten Europa's, zur Erläuterung der allgemeinen politischen Karte von Europa.

I. Das Russische Reich.

Im Rang der Ländergrösse behauptet das Russische Reich nicht nur die erste Stelle unter den Staaten Europa's, sondern auch unter allen Staaten der Erde, von welcher es — das veste Land allein gerechnet — beinahe ein volles Zehntel ist. Es erstrekt sich in einer Länge von mehr als 2000. teutschen Meilen vom baltischen Meere an, bis an die Deschnews- oder Beringsstrasse, welche Nordamerika von Asien trennt, und schon haben sich die Russen nicht nur die Inseln in dieser Meerenge, sondern auch einen Theil des vesten Landes der Nordwestküste Amerika's zinnsbar gemacht. Die größte Breite dieses ungeheuren Erdstrichs beträgt 300. Meilen. Seine Gränzen sind: Gegen Norden, das Eismeer; gegen Osten, der grosse östliche Ozean, gegen

Süden, Sina, die Tartarei, Persien, die Türkei; gegen Westen, Pohlen und Schweden.

Nur Schade, daß dies grosse, mächtige Reich so gar schlecht bevölkert ist! Auf einem Flächenraum, der beinahe doppelt so groß ist als ganz Europa, zählt es nach höchster Wahrscheinlichkeit nur 26. Millionen Einwohner!

Dennoch hat sich dieser Staat in gegenwärtigem Jahrhunderte ein grosses Ansehen unter den übrigen europäischen Staaten erworben; es hat sich allen seinen Nachbarn furchtbar gemacht, und nach und nach grosse Stükke von den angränzenden Ländern abgerissen. Seine Macht ist sehr beträchtlich; seine Unterthanen sind sehr kriegerisch und zu Strapazzen abgehärtet; es kann zur Noth bis auf 600,000. Mann Truppen zu Land und zur See aufstellen!

Der Ausgang des jezzigen Kriegs muß beweisen, ob das Ansehen dieses Staates noch mehr steigen, oder — welches unwahrscheinlicher ist — gar wieder sinken werde!

Eintheilung Rußlands.

I. Das Europäische Rußland, das aus 30. Statthalterschaften besteht, und den westlichen Theil des ganzen Reichs ausmacht, begreift folgende Länder:

1. Großrußland, wo die Hauptstadt Moskau.
2. Kleinrußland, oder die Ukräne, (das Land der Kosaken) wo Kiow die Hauptstadt.

3. Weißrußland, unter welchem auch der von Pohlen abgerissene Strich Landes begriffen ist.

4. Die von Schweden abgerissene Länder, nämlich:

1) Das Herzogthum Liefland, oder die Statthalterschaft Riga, Hauptstadt Riga.

2) Das Herzogthum Esthland, oder die Statthalterschaft Reval, Hauptstadt Reval.

3) Die Landschaft Ingermannland, oder die Statthalterschaft St. Petersburg, wo die K. Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg.

4) Ein Theil von Finnland, oder die Statthalterschaft Wiburg, Hauptstadt Wiburg.

5. Die kleine Tartarei, nebst der Halbinsel Krimm, oder die Statthalterschaft Taurien, wo izt Akmetschet, die Hauptstadt ist.

II. Das Asiatische Rußland besteht aus 12. Statthalterschaften und begreift folgende grosse Länder:

1. Sibirien. (Nach neuester Messung enthält sein Flächenraum: 218,825. Quadratmeilen.) Es begreift nebst der Halbinsel Kamtschatka und mehreren Inselgruppen zwischen Asien und Amerika, den größten Theil des Landes, das sonst

nur unter dem allgemeinen Namen: Die grosse Tartarei bekannt war.

Hauptstadt: Tobolsk. Einwohner, gegen 20,000. Seelen.

2. Das Königreich Kasan, Hauptstadt Kasan.
3. Das Königreich Astrakan, Hauptstadt Astrakan, an der Wolga.
4. Die Kuban, Kabardei, oder Statthalterschaft Kaukasien, wo Asow die Hauptstadt.

Anm. Als Schuzländer können die Staaten der Fürsten von Georgien hieher gerechnet werden; doch ist das Band, das sie an Rußland bindet, sehr lokker.

Zusäzze zu der polischen Karte.

1) Zu den Gewässern. Mehrere sehr wichtige Kanäle, vorzüglich der Ladoga-Kanal; auch hat man angefangen, das Kaspische Meer durch einen Kanal mit dem weissen Meere zu verbinden.

2) Städte. Ihre Zahl beläuft sich in ganz Rußland auf 496.

3) Bevölkerung. Im Jahr 1781. fand man nach einer speziellen Zählung gegen 12 und 1/2 Million männliche Einwohner. Jezt schäzt man, doch etwas unwahrscheinlich, die Volksmenge des ganzen Reichs auf 30. Millionen S.

4) Einwohner. Diese sind von sehr ver-

schiedenen Völkerschaften, die man in folgende Hauptzweige abtheilt:

a) Slavische Völker, (nämlich slavischen Ursprungs) sind: Die Russen, Kosaken, Polen, Servier, Letten.

b) Finnische Völker. Die Finnen, Esthen, Lieven, Lappen, Wotjaken, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Permäken, Sirjänen, Ostiaken, Wogulen, Teptjären.

c) Tartarische Völker. Bucharen, Jakuten, Barabinzen, Baschkiren, u. s. w. u. s. w.

d) Mongolische Völker, wohin vorzüglich die Kalmükken oder Oeleuten gehören.

e) Die Tungusen.

f) Völker unbekannten Ursprungs, zu diesen rechnet man die Samojeden, Kamtschadalen, Korjäken, Kuriler u. a.

g) Fremde, die sich in Rußland niedergelassen haben, vorzüglich Teutsche, Schweden, Dänen, Engländer, Holländer, Schweizer, Franzosen, Italiener, Griechen, Perser, Armenier, Juden, u. a.

Anm. Aus dieser skizzirten Darstellung des Gemisches von verschiedenen Völkerschaften läßt sich auf die grosse Verschiedenheit der Sitten, Lebens- und Denkungsart schliessen. Eben so ist es mit der Sprache, und mit der Religion, und man kann sagen, daß in Rußland allein alle Glaubenssekten angetroffen werden. Die Bewohner des asiatischen Rußlands, theils Heiden, theils Muhammeda-

ner, gehören noch größtentheils unter die unkultivirten Völker unserer Erde.

5) **Handlung.** In gewöhnlichen Jahren beträgt die Ausfuhr (im Durchschnitt) etwa 30. Millionen Rubel, und überstieg im Jahre 1775. die Einfuhr um 7. Millionen Rubel.

6) **Finanzwesen.** Nach Büschings Schäzzung (Erdbeschr. neueste Aufl.) betragen die Einkünften nicht über 24. Mill. Rubel. (Die Angabe in der Tabelle ist nach der statistischen Uebersicht.)

7) **Kriegsmacht.** Einer spezifizirten Tabelle (im Hamb. polit. Journal, Dezember, 1790.) zu Folge war der wirkliche Bestand der russischen Landmacht, im vorigen Jahre

	412,178. Mann.
Davon giengen im schwedischen und türkischen Kriege verloren —	168,998. Mann.
Folglich restirten jezt	243,180. Mann.

Jener Abgang ist aber ohne Zweifel grossentheils schon wieder ersezt.

Das vorzüglichste und neueste Werk über dies grosse Reich, ist: H e r m a n n's statistische Schilderung von Rußland.

II. Das Schwedische Reich.

Auch ein sehr grosses, aber nur schwach bevölkertes Land, das zum Theile sehr rauh, felsicht, waldicht, unfruchtbar, und überhaupt sehr kalt ist.

Es liegt im nördlichsten Theile Europa's zwischen Norwegen, Rußland und dem baltischen Meere. Es besteht aus folgenden Theilen:

A. Hauptland: Das Königreich Schweden, das abgetheilt wird in:

1. Schweden an sich selbst — begreift 5. Landschaften, wo
   1) Stokholm, die Hauptstadt des ganzen Reichs.
   2) Upsal, Universität.
2. Gothland — begreift 3. Landschaften;
   1) Gothenburg, eine bekannte See- und Handelsstadt.
   2) Karlskrona, Haven.

   Dazu gehören die Inseln:

   Oeland und Gothland.
3. Nordland — begreift 7. Landschaften.
4. Lappland, der nördlichste Theil Schwedens, ein rauhes, waldichtes Land, von den bekannten Lappen bewohnt. Es wird in 7. Lappmarken abgetheilt.
5. Das Grosfürstenthum Finnland begreift 5. Landschaften, wo Abo, Hptstdt.

B. Nebenländer.

a) In Teutschland:

1. Die Seestadt Wismar, im niedersächsischen Kreise,
2. Der westliche Theil von Vorpommern, nebst der Insel Rügen, im obersächsischen Kreise.

b) In Westindien:

Die antillische Insel St. Barthelemi.

---

1) Grösse. Nach Catteau (Tableau de Suede) 14,326. Quadratmeilen.

2) Volksmenge. Nach ebendemselben, (ohne die Nebenländer) 2 1/2 Millionen Einwohner. Im Königreich Schweden werden im Durchschnitte jahrlich 90,000. Kinder geboren. Die Zahl der jährlich Sterbenden ist nur zwischen 60, und 70,000. Seelen.

3) Gewässer. Merkwürdig ist der Karlsgraben, ein Kanal, welcher vermittelst einiger Seen, den bothnischen Meerbusen mit der Nordsee verbindet, aber zu seicht ist, um grossen Vortheil zu bringen.

4) Finanzwesen. Nach Lagerbring beträgt die Staatseinnahme jährlich etwa 4. Millionen Rthlr. jezt aber mögen sie sich über 6. Millionen Rthlr. belaufen.

Anm. Es ist ein Fehler auf der Karte, wo die Einnahme zu 10. Mill. Rthlr. angegeben

wird; es müssen, so wie bei der Staatsschuld, schwedische Thaler Silbermünze darunter verstanden werden.

5) Die Landmacht (nach Catteau) besteht gewöhnlich aus:

a) Nazionaltruppen:	24,800. Mann.
b) Besoldeten Truppen:	12,700. Mann.
Im Ganzen:	47,500. Mann.

6) Seemacht. Diese besteht:

a) Nach Catteau, aus 24. Linienschiffen, 22. Fregatten.

b) Nach der neuesten Liste, aus 29. Linienschiffen, 24. Fregatten.

Ohne die Scheerenflotte und die kleineren Fahrzeuge. Die Zahl der Seetruppen beläuft sich auf 15,000. Mann.

Das neueste und beste Werk über den heutigen Zustand von Schweden, ist Catteau's Gemälde von Schweden.

III. Das Teutsche Reich.

Dieses grosse, so bequem in der Mitte Europa's zwischen dreien Meeren und zwischen den Landern: Dänemark, Holland, Frankreich, Helvezien, Italien, Ungarn, Pohlen und Preussen gelegene Reich, zeichnet sich vor andern, theils durch seinen innern Reichthum, theils durch die Betriebsamkeit und Aufklärung, theils auch ganz besonders durch seine Staatsverfassung aus.

Wir wollen es überhaupt, und nach seinen einzelnen Theilen betrachten.

A.) Ueberhaupt.

1) Grösse und Volksmenge. Der Flächeninnhalt Teutschlands ist noch nicht genau ausgemessen; die Angaben schwanken noch immer zwischen der Zahl von 10, und 13,000. Q. M. Die wahrscheinlichste Mittelzahl ist 12,000. — Der Umfang des Ganzen beträgt über 500. Meilen.

Eben so unbestimmt ist noch die Zahl der Bevölkerung, einige geben sie zu 25. andre zu 30. Millionen Seelen an. Die wahrscheinlichste Mittelschäzzung ist zwischen 26. und 27. Millionen.

Städte hat Teutschland: über 2,300. Marktflekken: 3,000. Dörfer: zwischen 80, und 100,000, ohne die vielen Klöster, Rittersizze, Höfe, u. s. w.

2) Boden. Im Süden mehr bergicht,

im Norden eben, dort fetter, hier sandichter und sumpfichter. Grosse Wälder: Böhmerwald, Spessart, Schwarzwald, Harzwald, Thüringerwald, u. a. Seen: Bodensee, Chiemsee, Dümmersee u. s. w.

3) Vorzüglichste Produkten:

a) Des Thierreichs: Zahmes Vieh und Geflügel aller Art — Wildpret in Menge — wenig reissende Thiere. — Dann auch Bienen, und sehr reichlich Fische.

b) Des Pflanzenreichs: Bau- und Brennholz — Obstbäume — Wein — Getraide — Flachs — Tabak.

c) Des Mineralreichs: Silber — Eisen — Quecksilber in grosser Menge.

4) Manufakturen und Handlung. Die vorzüglichsten Beweise des teutschen Kunstfleisses zeigen sich in den Leinwandmanufakturen, Wollen- und Baumwollen-Arbeiten, Spizzen, Porzellan, Metallarbeiten, Glaswaaren, Wachsbleichen, Nürnberger Waaren und andern Kunstarbeiten. Minder beträchtlich ist die Tabaksbereitung und der Seidenbau. Das Papier ist von mittlerer Güte. — Die teutsche Handlung ist zum Theil sehr lebhaft, und auch vortheilhaft eingerichtet; den genauesten Berechnungen zu Folge gewinnet Teutschland im Handel ein Beträchtliches, das heißt, der Werth der Exporten übersteigt den Werth der Importen. Durch Zahlen läßt sich das, bei der innern Verfassung Teutschlands, nicht näher bestimmen.

5) Künste und Wissenschaften blühen.

Man zählt 38. Universitäten in Teutschland; dann eine Menge sehr guter Erziehungsanstalten, Gymnasien, Schulen, u. s. w. Die Teutschen lieben die Gelehrsamkeit, und sind das schreibseligste Volk auf der Erde. Daß ihnen die Welt den größten Theil der nüzlichsten Erfindungen zu danken hat, ist bekannt.

6) **Einwohner.** Ausser den eingewanderten Fremden bestehen Teutschlands Bewohner theils aus ursprünglichen Teutschen, theils aus Slavischen Völkern, zu welchen die Wenden, Böhmen, Mähren u. s. w. gehören. Auch wird noch von denselben die slavische Sprache gesprochen. Sonst ist die teutsche Sprache, welche die obersachsische Mundart für ihren reinsten Dialekt erkennt, die Hauptsprache. Die französische ist Hof- und Adelssprache, so wie noch immer die altrömische (lateinische) die Sprache der Gelehrten durch ganz Europa ist.

7) **Die politische Verfassung** ist sehr verwikkelt, Hier nur soviel davon. Das teutsche Reich bestehet aus einigen hundert grossen und kleinen, monarchischen und republikanischen Staaten, die unter sich von einander unabhängig sind, aber durch ein gemeinschaftliches Band mit einander verbunden, unter Einem allgemeinen Oberhaupte stehen und so den teutschen Staatskörper bilden. Dieses gemeinschaftliche Oberhaupt ist der Römisch-Teutsche Kaiser, der von acht teutschen Fürsten, welche dies Vorrecht ausschließlich besizzen, gewählt wird, und welche daher Kur- oder Wahlfürsten genannt werden, und den ersten Rang unter den

teutschen Fürsten behaupten. Die Gewalt des Kaisers ist sehr beschränkt. Wichtige Angelegenheiten, welche das teutsche Reich betreffen, werden auf dem Reichstage ausgemacht — dies ist die Versammlung aller Reichsstände (Reichsglieder) oder ihrer Abgeordneten, welche zu Regenspurg ihren Siz hat. Innere Streitigkeiten werden von den beiden höchsten Reichsgerichten, dem Reichskammergericht zu Wezlar, und dem Reichshofrathe zu Wien entschieden.

Auf dem Reichstage sizzen die Reichsstände nach ihrem Rang auf verschiedenen Bänken, und machen drei verschiedene Reichskollegien aus:

1. Das Kurfürstl. Kollegium von 8. Stimmen.
2. Das Fürstenkollegium, theilt sich in
   1) Die geistliche Fürstenbank, von 33. Stimmen; an diese schließt sich an die Prälatenbank mit zwoen Stimmen, nämlich:
      (1) Die Schwäbische Prälatenbank, von 23. Gliedern.
      (2) Die Rheinische Prälatenbank, von 15. Gliedern.
   2) Die weltliche Fürstenbank, von 61. Stimmen; der Fürsten selbst sind nur 25. welche sich in die altfürstlichen und neufürstlichen Häuser abtheilen, zu ersteren gehören 14. zu lezteren 11.

Zu diesem Fürstenkollegium gehören die 4. Stimmen des Grafen- und Herrenkollegiums, das sich abtheilt, in

(1) Das Wetterauische Kollegium von 11. Gliedern.

(2) Das Schwäbische, von 23. Gliedern.

(3) Das Fränkische, von 15. Gliedern.

(4) Das Westphälische, von 28. Gliedern.

3. Das Reichsstädtische Kollegium, begreift 61. freie Reichsstädte (Republiken) und ist abgetheilt in

1) Die Rheinische Bank, von 14. Gliedern.

2) Die Schwäbische Bank, von 37. Gliedern.

Ausser diesen Reichsständen giebt es noch unmittelbare Reichsglieder, die nicht Siz und Stimme auf dem Reichstage haben. Dazu gehören:

1) Verschiedene Prälaten.

2) Die unmittelbare — in 3. Kreise getheilte — Reichsritterschaft.

3) Verschiedene Ganerbschaftliche und Herrschaftliche Ländereien.

4) Die freien Reichsdörfer — deren nur wenige sind.

---

8) Eintheilung. Das ganze teutsche Reich wird eingetheilt, in

A.) Die zehn Reichskreise.

B.) Die teutschen Länder ausserhalb der 10. Reichskreise, nämlich:

1. Das Königreich Böhmen.

2. Das Markgrafthum Mähren.
3. Schlesien und Glaz.
4. Die unmittelbaren, in den zehn Reichskreisen zerstreuten Reichsländer.

Das Nähere hierüber zeigt die hier beigefügte kleine Tabelle, A.

B. Teutschlands einzelne Staaten insbesondere.

Die einzelnen Länder des teutschen Reichs als selbstständige Staaten betrachtet, sind: theils geistliche Fürstenthümer, theils weltliche Fürstenthümer, theils Grafschaften und Prälaturen, theils Reichsstädte und Reichsstädtische Gebiete, theils kleinere Gebiete und Herrschaften von Baronen und Klöstern, u. s. w.

Die Fürstenthümer sind:

A. Geistliche:

1. Das Erzstift Mainz, dazu gehört izt auch das Bisthum Worms.
2. Das Erzstift Trier; dazu gehört izt auch das Bisthum Augspurg, und die Probstei Elwangen.
3. Das Erzstift Kölln; dazu gehört izt auch das Bisthum Münster und das Teutschmeisterthum.

Diese drei sind Kurfürstenthümer, das heißt ihre Beherrscher sind Kurfürsten.

4. Das Erzstift Salzburg. (In Baiern.)
5. Das Hoch- und Teutschmeisterthum besteht aus einzelnen Herrschaften, die in den zehn Reichskreisen zerstreut liegen. Der jezzige Hoch- und Teutschmeister ist der Kurfürst von Kölln.
6. Das Hochstift Bamberg, das jezt mit dem Hochstifte Würzburg verbunden ist.
7. Das Bisthum Worms, jezt mit dem Erzstift Mainz verbunden.
8. Das Bisthum Eichstädt.
9. Das Bisthum Speier.
10. Das Bisthum Straßburg, das als teutsches Reichsfürstenthum izt nur noch aus den Ländern desselben disseits des Rheines bestehet.
11. Das Bisthum Konstanz.
12. Das Bisthum Augspurg, jezt mit dem Erzstift Trier verbunden.
13. Das Bisthum Hildesheim, jezt verbunden mit dem Bisthum Paderborn.
14. Das Bisthum Freisingen, jezt mit dem Bisthum Regenspurg und mit der gefürsteten Probstei Berchtolsgaden unter Einem Fürsten verbunden.
15. Das Bisthum Passau.
16. Das Bisthum Trient (in Tyrol.)
17. Das Bisthum Brixen (in Tyrol.)
18. Das Bisthum Basel.
19. Das Bisthum Lüttich.

20. Das Bisthum Münster, jezt mit dem Erzstift Kölln verbunden.
21. Das Bisthum Osnabrük, das abwechselnd einen protestantischen und einen katholischen Bischoff hat.
22. Das Bisthum Lübek, ein protestantisches Stift, dessen Beherrscher jezt zugleich regierender Herzog von Oldenburg ist.
23. Die gefürstete Abtei Fulda.
24. Die gefürstete Abtei Kempten.
25. Die gefürstete Probstei Elwangen, jezt mit dem Erzstift Trier verbunden.
26. Das Johannitermeisterthum, besteht auch aus zerstreuten Ländereien.
27. Die gefürstete Probstei Weissenburg, jezt mit Speier verbunden.
28. Die gefürstete Abtei Prüm.
29. Die gefürstete Abtei Stablo.
30. Die gefürstete Abtei Korvei.

Zu diesen gehören dann auch noch die Prälaturen, u. s. w.

B. Weltliche Fürstenthümer.

1. Die Länder des Erzhauses Oestreich, das wegen Böhmen die Kurwürde besizt.
2. Die Länder des Kurfürsten von Pfalzbaiern.
3. Die Länder des Kurfürsten von Sachsen.
4. Die Länder des Kurfürsten von Brandenburg, Königs von Preussen.
5. Die Länder des Kurfürsten von Braun=

schweig-Lüneburg, Königs von Grosbrittannien.

6. Das Herzogthum Pommern, schwedischen Antheils, das dem König von Schweden gehört.
7. Das Herzogthum Wirtemberg.
8. Die Herzogthümer Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Streliz.
9. Das Herzogthum Hollstein, das dem König von Dänemark gehört.
10. Das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel.
11. Die Herzogthümer Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen.
12. Das Herzogthum Pfalzzweibrükken.
13. Die Landgrafschaften Hessenkassel und Hessendarmstadt, nebst den Nebenlinien.
14. Die Länder des Markgrafen von Brandenburg, oder die Fürstenthümer Anspach und Baireuth.
15. Die Markgrafschaft Baden.
16. Das Fürstenthum Anhalt, von 4. Abtheilungen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Zerbst, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg.
17. Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt.
18. Die Länder der Fürsten von Nassau, von mehreren Abtheilungen.
19. Das Fürstenthum Schwarzenberg.

20. Das Fürstenthum Waldek.
21. Das Fürstenthum Fürstenberg.
22. Das Herzogthum Aremberg.
23. Die Länder der Fürsten von Hohenlohe.
24. Die Länder der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen.
25. Die Länder des Fürsten von Thurn und Taxis.
26. Die Länder der Fürsten von der Lippe, Reuß, Stollberg, Neuwied, Salm, Leiningen, Auersberg, Löwenstein-Wertheim, Lichtenstein, Kauniz, Solms u. s. w. u. s. w.

Diese leztere Länder alle sind von Nummer 22. an keine Fürstenthümer, sondern blosse Graf- und Herrschaften, deren Besizzer aber in den Fürstenstand erhoben worden sind.

Die Zahl der Graf- und Herrschaften, der Prälaturen, Probsteien, u. s. w. ist zu groß, als daß sie hier genannt werden könnten. Der stimmfähigen Graf- und Herrschaften sind 82. der stimmfahigen Prälaturen 38. Ausser denselben giebt es noch mehrere unabhängige Herrschaften, die nicht Siz und Stimme auf dem Reichstage haben. Ihre Zahl ist unbestimmt.

Zu der Uebersicht der teutschen fürstlichen

Staaten gehört die zwote grosse Tabelle, welche diesem Werkchen beigelegt ist, nämlich die Fürsten- und Ländertafel Teutschlands, auf welcher die größten dieser Staaten nach dem Range ihrer Grösse, und ihre statistische Beschaffenheit angegeben sind.

Zusäzze und Anmerkungen zu dieser Tabelle.

Oestreichische Länder. Im Jahr 1789. wurden in den gesammten östreichischen teutschen Erbstaaten mit Einschluß Galiziens,

87,192. Ehen geschlossen.
418,014. Kinder geboren.
367,810. Todesfälle gezählt.
} Ohne das Militär.

Folglich hatte dies Jahr einen Zuwachs von 51,194. Seelen; denn soviel wurden mehr geboren, als gestorben sind.

Böhmen hat 3,896,613. Joch und 342. Klafter Akkerland.

Kurpfalzbaiern. Die neuesten Spezial-listen geben folgende Nachrichten von dem jezzigen Zustand der Pfalz am Rhein.

Sie hatte im Jahr 1785. in den 18. Aemtern und 3. Hauptstädten, welche zusammen 600. Ortschaften unter sich begreifen: 57,371. Feuerstellen und 269,710. Einwohner. Sie zählte ferner 59. Fabriken und Manufakturen, in welchen 2,914. Arbeiter beschäftigt waren.

[Journal v. u. f. Teutschl. II. III. und IV. Stük. Was den Flächeninnhalt be-

trifft, sehe man Traiteurs Schrift über die Grösse und Bevölkerung der Pfalz.]

Kursachsen. Nach Leonhardi's Erdbeschreibung der Sächsischen Länder (2te Aufl. 1790. 2. Bände) zählt Kursachsen:

Für sich, ohne die nur unter Kursächsischer Landeshoheit stehende Länder: 727. 1/2. Q.M. Ferner: 1,850.000. Einwohner, 275. Städte, 6,419. Dörfer und 1,727. Rittergüter, 2,831. Kirchen, 1,919. Prediger. Die Kursächsischen Einkünfte belaufen sich in allem auf 7. Millionen Rthlr. Die Staatsschulden auf 21. Millionen Rthlr. Anfangs 1789. bestand die Sächsische Armee aus 29,135. Mann und 5,058. Pferden.

Meklenburg-Schwerin. Kirchenliste vom Jahr 1789.

Gebohren:	5,638. männl. Geschl. 5,251. weibl. Geschl.	10,889.
Gestorben	3,671. männl. Geschl. 3,869. weibl. Geschl.	7540.
Ueberschuß der Gebohrnen:	—	3,349. S.

Ehen geschlossen: 2,774.

Salzburg. Im ganzen Erzstift zählte man im Jahr 1789.

Gebohrne: 4,054.
Gestorbene: 4,522.

[Folglich sind 468. mehr gestorben, als gebohren wurden!]

Ehen: 893.

Volksmenge im Jahr 1789.

1) Hauptstadt:	13,242.	Seelen.
2) Land:	162,524.	—
3) Die 3. ausserdiöcesanlichen Pfleggerichte etwa	30,000.	—
In Allem also	205,766.	—

[Die Volksmenge nimmt sehr ab.]

Wirtemberg. Nähere Nachrichten giebt die Geographie und Statistik von Wirtemberg; der Stuttgarter Hofkalender vom Jahr 1791. Prof. Hausleutners Archiv, Prof. Elbens Chronik, u. a. m. Im vorigen Jahre erschien auch eine Schrift über das Verhältnis der Wirtembergischen Kirche.

Anspach-Baireuth. Nach Hrn. Konsistorialrath Küneths Zeit- und Handbüchlein beläuft sich die Volksmenge des Fürstenthums Baireuth allein auf 180,000. Seelen, da nun Anspach für sich grösser und bevölkerter ist als Baireuth, so darf die Volksmenge ganz sicher für beide vereinte Fürstenthümer auf 400,000. Seelen angegeben werden.

Sachsen-Gothaische Länder. (Nach Leonhardt.)

1. Das Fürstenthum Gotha: 28. Quadrat-Meilen, 77,898. Einwohner.
2. Ein Theil von Altenburg: 25. Quadrat-Meilen, 80,000. Einwohner.

In Allem 53. Q. M. 157,898. Einwohner.

Im Ganzen sind: 13. Städte, 608. Flekken und Dörfer.

Nassau = Oranien = Diez. Volksmenge in den Fürstenthümern Dillenburg, Siegen, Diez und Hadamar.

Im Jahr 1781. 78,676. Seelen.

Sachsen=Koburg=Saalfeld. Kirchenliste. In dem ganzen Fürstenthum zählte man im Jahr 1788.

207.	Ehen.
857.	Gebohrne.
569.	Gestorbene.
288.	Ueberschuß der Gebohrnen.

Nassau = Usingen. In diesem Fürstenthum wurden im Jahr 1788.

Kopulirt:	291. Paar.
Gebohren:	1370.
Gestorben:	958.
Ueberschuß:	412. der Gebohr.

Das Hochstift Eichstädt. Grösse, etwa 20. Q. M. Volksmenge (nach einer bestimmten Zählung in Hirschings Archiv, I.) 57,183. Seelen. Die Hauptstadt Eichstädt hat 6,815. Einwohner.

Die Länder der Fürsten und Grafen Reuß. Grösse: 20 1/2. Q. M. Die Besizzer sind in 4. Linien abgetheilt.

Die Fürstlich Lippe'schen Länder in Westphalen. (Nach Herrn von Donop's Beschreibung) Länge 7. und Breite 6. teutsche Meilen. Volksmenge im Jahr 1788. — 70,189. Seelen.

Die Fürstlich= und Gräflich Oettingi=

schen Länder zusammen 40,000. Einwohner, in 2. Städten, 13. Flecken und 80. Dörfern.

Die Stadt Oettingen hat gegen 4,000. Einwohner.

Die Grafschaft Wernigerode. Grösse: 4 3/8. Q. M. Einwohner: 12,500. S. Sämtliche gräfliche Einkünfte, 200,000. Rthlr.

Anmerkung. Der Raum erlaubt nicht, alle Reichsgrafschaften, Prälaturen, unmittelbare Herrschaften, u. s. w. des teutschen Reichs hieher zu sezzen; die weiteren Nachrichten muß man in geographischen und statistischen Schriften und Sammlungen suchen. Es erscheint jezt auch ein Magazin für die Reichsgrafschaften, für die geistlichen Staaten und für die Reichsstädte Teutschlands. Die Statistik kleinerer teutscher Staaten ist noch voller Lükken und Dunkelheiten.

Die freien Reichsstädte.

Die freien Reichsstädte Teutschlands werden nach ihrem Siz auf dem Reichstage in 2. Bänke abgetheilt. Nämlich:

A.) Die Rheinische Bank, zu welcher folgende Reichsstädte gehören:

1. Kölln, am Rhein, gehört zum nieder-

rheinisch-westphälischen Kreise. Eine sehr alte und grosse Stadt.

Grösse und Volksmenge. 8,000. Häuser, 50,000. Einwohner. [Nach Büsching nur 40,000.]

Nahrung und Gewerbe. Handlung und Schiffahrt auf dem Rheine. Einige Manufakturen.

Herrschende Religion. Die Römisch-katholische.

Gebiet. Keines.

2. Aachen, im niederrheinisch-westphälischen Kreise.

Grösse und Volksmenge. 3,000. Häuser, 25,000. Einwohner.

Gewerbe. Manufakturen. Auch etwas Handlung.

Religion. Römisch-katholisch.

Gebiet. Genannt das Reich von Aachen, hat 7. Stunden im Umfang, Bergwerke, 18. Dörfer und etwa 3,000. Einwohner.

3. Lübek, im niedersächsischen Kreise. Eine veste See- und Handelsstadt an der Ostsee.

Volksmenge. 30,000. Einwohner.

Gewerbe. Ansehnliche Handlung und Schiffahrt. Auch Manufakturen.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 3 1/2. Q. M. im Flächenraum, wozu die sogenannten Vierlande gehören.

4. Worms, im oberrheinischen Kreise, nicht weit vom Rheine.

Grösse und Volksmenge. 700. Häuser, 6,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung, Weinbau.

Religion. Die Evangelisch-lutherische.

Gebiet. Von 2. Stunden im Umkreise, aber ohne Dörfer.

5. Speier, auch im oberrheinischen Kreise, am Rheine.

Volksmenge. 7,000. Einwohner.

Gewerb. Handlung, Akkerbau, Viehzucht.

Religion. Evangelisch-lutherische.

Gebiet. Keines, ausser 4,000. Morgen Wiesen, und einigen andern Feldgütern.

6. Frankfurt, am Main, ebenfalls im oberrheinischen Kreise, die Wahl- und Krönungsstadt des Kaisers.

Grösse und Volksmenge. 3,000. Häuser, 36,000. Einwohner.

Gewerbe. Eine sehr ausgebreitete, wichtige Handlung. Auch Fabriken.

Religion. Die Evangelisch-lutherische, duldet alle andre, vorzügl. viele Juden. [7,000. an der Zahl.]

Gebiet. Von 6 1/2. Q. M. und 43. Ortschaften. Die Einkünfte des Staats sollen 600,000. Gulden betragen.

7. Goslar, im niedersächsischen Kreise, am Harz.

Volksmenge. 8,500. Einwohner. [Andere sagen 6,000. Einwohner.]

Gewerbe. Vorzüglich Fabriken.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet, Klein; hat Metallwerke.

8. Bremen, im niedersächsischen Kreise, veste Stadt, an der Weser.

Grösse und Volksmenge. 5,350. Häuser; 40,000. Einwohner.

Gewerbe. Wichtige Handlung, Schiffahrt und Fabriken.

Religion. Evangelisch-lutherisch und ref.

Gebiet. Von 3. Quadratmeilen.

9. Hamburg, auch im niedersächsischen Kreise, an der Elbe. Veste See- und Handelsstadt.

Grösse und Volksmenge. 17,800. Häuser, 100,000. Einwohner.

Gewerbe. Sehr grosse, wichtige Handlung und Schiffahrt; auch Manufakturen.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Allein 2. Quadratmeilen. Gemeinschaftlich mit Lübek die Vierlande von 2 1/2. Meile. Einkünfte des Staats 3. Mill. Mark, (800,000. Rthlr.)

10. Mühlhausen, im niedersächsischen Kreise, am Thüringer Wald.

Volksmenge. 8,000. Einwohner.

Gewerbe. Manufakturen, auch Handlung.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 4. Quadratmeilen, mit 21. Dörfern und 5,000. Einwohnern. [Mit der Stadt also 13,000. Einwohner.]

11. Nordhausen, auch im niedersächsischen Kreise, an der Zorge.

Grösse und Volksmenge. 1,500. Häuser, 9,000. Einwohner.

Gewerb. Handlung und Fabriken.

Religion. Evangelisch lutherisch.

Gebiet. Von 1 1/2. Quadratmeile.

12. Dortmund, im niederrheinisch-westphälischen Kreise, in der Grafschaft Mark.

Grösse und Volksmenge. Eine Stunde im Umkreise, aber nur 1,200. Häuser, 4,000. Einwohner.

Gewerbe. Akkerbau.

Religion. Evangelisch-lutherische herrschend, duldet auch Katholiken.

Gebiet. Die alte Grafschaft Dortmund, von 2. Quadratmeilen, [nach Büsching] und 14. Dörfern.

13. Friedberg, im oberrheinischen Kreise, an der Usbach,

Grösse und Volksmenge. Ist klein und unbekannt.

Gewerbe. Feldbau und Handwerker.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Keines.

14. Wezlar, im oberrheinischen Kreise an der Lahn. Siz des Reichskammergerichts.

Grösse und Volksmenge. 700. Häuser, 8,000. Einwohner.

Gewerbe. Akkerbau, Handwerker.

Religion. Evangelisch-lutherisch. Auch sind viele Katholiken da.

Gebiet. Keines.

B.) Die Schwäbische Bank begreift folgende 37. Reichsstädte:

15. Regenspurg, im bairischen Kreise, an der Donau. Siz des Reichstags.

Grösse und Volksmenge. 1,000. Häuser, 20,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung.

Religion. Evangelisch-lutherisch. Hat auch viele Katholiken.

Gebiet. Ganz klein, und begreift nur einige Inseln in der Donau.

16. Augspurg, im schwäbischen Kreise, am Lech.

Grösse und Volksmenge. 5,000. Häuser, 34,000. Einwohner. (Nach Haids Tabelle 38,000.)

Gewerbe. Handlung, Manufakturen, besonders Kunstarbeiten.

Religion. Römisch-katholisch und evangelisch-lutherisch, gemischt.

Gebiet. Ganz gering.

17 Nürnberg, im fränkischen Kreise, an der Pegniz.

Grösse und Volksmenge. 8,000. Häuser, 30,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung, vorzüglich Manufakturen, Kunstarbeiten, leichte Waaren.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Sehr ansehnlich von 30. Quadratmeilen, 7. Städten, (worunter die Universitätsstadt Altorf) 7. Flekken, über 70. andere Ortschaften, und über 20,000. Einwohnern. (Nam-

lich ohne die Stadt. Andere sagen 35,000. also mit der Stadt 65,000. Dies gäbe für jede Q. M. 2,166. Menschen, gewiß nicht zu viel.) Staatseinkünfte: 2. Millionen Gulden.

18. **Ulm**, im schwäb. Kreise, an der Donau.

Grösse und Volksmenge. 2,000. Häuser, 15,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung, Schiffahrt, Leinwandweberei, Gerberei, Feldbau.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Ansehnlich, von 17. Quadratmeilen, und 13. Aemtern, mit 25,000. Unterthanen. (Dazu gehört auch die Stadt **Geißlingen**, mit 1,600. Einwohnern, verfertigt Drechslerarbeiten.)

19. **Eßlingen**, im schwäbischen Kreise, am Nekkar, im Wirtembergischen.

Volksmenge. Gegen 5,000. Einwohner.

Gewerbe. Weinbau, Weinhandel.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Einige Dörfer und Ortschaften, in welchen zusammen etwa 2,000. Einwohner. Starker Wein- und Obstbau.

20. **Reutlingen**, im schwäbischen Kreise, im Wirtembergischen.

Volksmenge. 7,000. Einwohner mit dem Gebiete.

Gewerbe. Etwas Handlung, Handwerker, Buch- und Nachdrukkereien, Feldbau.

Religion. Evangelisch-lutherische.

Gebiet. Von 2/3. Quadratmeilen, enthält 4. Pfarrdörfer.

21. **Nördlingen**, im schwäbischen Kreise, im Rieß, am Egerfluß.

Grösse und Volksmenge. 750. Häuser, 5,000. Einwohner.

Gewerbe. Kornhandel, Manufakturen.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 1. Quadratmeile und 1,200. Unterthanen.

22. **Rothenburg an der Tauber**, im fränkischen Kreise.

Grösse und Volksmenge. 1,200. Häuser, 8,000. Einwohner.

Gewerbe. Vorzüglich Akkerbau und Viehzucht.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 5. Quadratmeilen und 28. Ortschaften, ist sehr fruchtbar.

23. **Schwäbisch Hall**, im schwäbischen Kreise, am Kocher.

Volksmenge. 6,000. Einwohner.

Gewerbe. Vorzüglich Salzwerke, Feldbau, Viehzucht.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 6. Quadratmeilen, in 5. Aemtern, 14,000. Unterthanen. (Nach Haid.)

24. **Rothweil**, im schwäbischen Kreise, am Nekkar.

Volksmenge. 5,000. Einwohner.

Gewerbe. Feldbau.

Religion. Römisch-katholisch.

Gebiet. Von 1 1/2. Quadratmeilen, enthält 10. Pfarrdörfer.

25. Ueberlingen, im schwäbischen Kreise, am Bodensee.

Volksmenge. 3,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung, Weinbau.

Religion. Römisch-katholisch.

Gebiet. Fünf Landpfarren.

26. Heilbronn, im schwäbischen Kreise, am Nekkar.

Grösse und Volksmenge. 1,000. Häuser, 8,000. Einwohner (nach Gerken; nur 5,000. nach Haid's Tabelle.)

Gewerbe. Handlung, Schiffahrt, Weinbau.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 1. Quadratmeile, 1,500. Unterthanen. (Nach Haid.)

27. Gmünd, oder Schwäbisch-Gmünd, im schwäbischen Kreise, an der Rems.

Volksmenge. 6,000. Einwohner.

Gewerb. Feldbau, Metallarbeiten.

Religion. Römisch-katholisch.

Gebiet. Von 3. Quadratmeilen; 5. Aemter von 13. Pfarrdörfern und 8,000. Unterthanen.

28. Memmingen, im schwäbischen Kreise, an der Aach.

Grösse und Volksmenge. 1,200. Häuser, 8,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung und Feldbau.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 2. Quadratmeilen, und 4,500. Unterthanen.

29. Lindau, im schwäbischen Kreise, auf Inseln im Bodensee, ist bevestigt.

Grösse und Volksmenge. 700. Häuser, 3,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung und Schiffahrt, auch Weinbau.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Einige Dörfer mit etwa 1,000. Unterthanen.

30. Dinkelsbühl, im schwäbischen Kreise, an der Wernitz.

Volksmenge. 6,500. Einwohner. (Nach Haid nur 5,000.)

Gewerbe. Manufakturen, Feldbau.

Religion. Gemischt.

Gebiet. Mit 1,000. Unterthanen.

31. Biberach, im schwäbischen Kreise, am Flüßchen Rieß.

Grösse und Volksmenge. 800. Häuser, 6,500. Einwohner. (Nach Haid nur 5,000.)

Gewerbe Manufakturen, vorzüglich Webereien, Feldbau.

Religion. Gemischt.

Gebiet. Von 2. Quadratmeilen. In 1. evangelischen und 9. katholischen Pfarren 3,000. Unterthanen.

32. Ravenspurg, im schwäbischen Kreise, am Schuß.

Grösse und Volksmenge. 700. Häuser, 4,000. Einwohner. (Nach Haid 4,800.)

Gewerb. Handel, Manufakturen, Papier, Feldbau, Weinbau.

Religion. Gemischt.

Gebiet. Von 2 1/2. Q. M. Herrschaft Schmalegg und andere Güter in der Landvogtei.

33. Schweinfurt, im fränkischen Kreise, am Main.

Grösse und Volksmenge. Die Stadt ist groß, aber schlecht bevölkert.

Gewerbe. Handlung, Akker- und Weinbau.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 1 1/2. Q. M. und 3. Dörfern. Sehr fruchtbar.

34. Kempten, im schwäbischen Kreise, im Fürstenthum Kempten, an der Iler.

Grösse und Volksmenge. 400. Häuser, 4,000. Einwohner.

Gewerbe. Handlung; auch Handwerker, u. s. w.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Keines.

35. Windsheim, im fränkischen Kreise, an der Aisch.

Grösse und Volksmenge. 750. Häuser; 4,500. Einwohner.

Gewerbe. Akker- und Weinbau.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Von 3. bis 4. Stunden Umfang und 5. Ortschaften.

36. Kaufbeuren, im schwäbischen Kreise, an der Wertach.

Grösse und Volksmenge. 450. Häuser, 5,400. Einwohner.

Gewerbe. Webereien, Handel, Feldbau.
Religion. Gemischt.
Gebiet. Von 1 1/2. Quadratmeile und 5. Pfarrdörfern.

37. **Weil**, (**Weilerstadt**,) im schwäbischen Kreise, im Wirtemb. an der Wurm.
Volksmenge 1,500. Einwohner.
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. Ganz klein.

38. **Wangen**, im schwäbischen Kreise, am Fluß Argen.
Volksmenge. 2,000. Einwohner.
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Römisch-katholisch.
Gebiet. In 5. Pfarren 3,400. Unterthanen.

39. **Isny**, (besser: **Ysni**,) im schwäbischen Kreise, am Flüßchen Aach, oder Isnaa.
Volksmenge. 1,200. Einwohner.
Gewerbe. Leinweberei, Akkerbau, etwas Handlung.
Religion. Evangelisch-lutherisch.
Gebiet. Keines.

40. **Pfullendorf**, im schwäbischen Kreise im Fürstenbergischen.
Volksmenge. Nebst dem Gebiete 3,800. Einwohner.
Gewerbe. Feldbau.
Religion. Römisch katholisch.
Gebiet. Einige Dörfer, Weiler und Höfe.

51. Offenburg, im schwäbischen Kreise, an der Kinzig.

Volksmenge. 2,000. (ungefähre Schäzzung.)

Gewerbe. Akkerbau, Weinbau.

Religion. Römisch-katholisch.

Gebiet. Ein kleiner Distrikt.

42. Leutkirch, im schwäbischen Kreise, an der Eschbach.

Volksmenge. 1,500. (ungefähre Schäzzung.)

Gewerbe. Akkerbau, Viehzucht.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet, Einige Güter und Höfe.

43. Wimpfen (am Berg,) im schwäbischen Kreise, am Nekkar.

Volksmenge. 1,800. Einwohner. (Nach Haid 2,500. nebst dem Gebiete.)

Gewerbe. Feldbau, Handwerker.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Ein Dorf und einige Höfe.

44. Weissenburg im Nordgau, im fränkischen Kreise.

Volksmenge. Die Stadt ist klein, ihre Volksmenge unbekannt.

Gewerbe. Akkerbau und Viehzucht, auch Handwerker.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Das Dorf Wengen, und ein Eichenwald.

45. Giengen, im schwäbischen Kreise, am Fluß Brenz.

Volksmenge. 1,800. Einwohner. (Nach Haid, 2,000.)

Gewerbe. Wollenwebereien.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Keines.

46. Gengenbach, im schwäbischen Kreise, an der Kinzig.

Volksmenge. (Unbekannt.)

Gewerbe. Feldbau.

Religion. Römisch-katholisch.

Gebiet. Einige Dörfer und Weiler.

47. Zell, am Hammersbach,

Volksmenge. (Unbekannt.)

Gewerbe. Feldbau.

Religion. Römisch-katholisch.

Gebiet. Das unmittelbare Reichsthal Hammerspach ist mit der Stadt verbunden.

48. Buchhorn, im schwäbischen Krise, am Bodensee.

Volksmenge. 770. Einw. (nach Haid.)

Gewerb. Handlung.

Religion. Evangelisch-lutherisch.

Gebiet. Eine kleine Herrschaft.

49. Aalen, im schwäbischen Kreise, am Kocher.

Volksmenge. 800. Einwohner. (Nach Haid; ist aber sicher zu wenig.)

Gewerbe. Akkerbau.

Religion. Evangelisch-lutherische.

Gebiet. Einige Weiler und Höfe.

50. Buchau, im schwäbischen Kreise, am Federsee.

Volksmenge. 1,000. Einwohner. (Nach Haid.)

Gewerbe. Akkerbau.

Religion. Römisch-katholisch.

Gebiet. Keines.

51. Bopfingen, im schwäbischen Kreise, an der Eger.

Volksmenge. 600. Einw. (nach Haid.)

Gewerbe. Feldbau.

Religion. Evangelisch lutherisch.

Gebiet. Keines.

Veränderung.

Römisch-teutscher Kaiser, jezt: Leopold II König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oestreich 2c. 2c. gebohren den 5ten Mai, 1747. [Man sehe Toskana.] sukzedirt seinem Bruder K. Joseph II den 21. Februar, 1790. zum römischen Kaiser erwählt, den 30sten September, und gekrönt den 9ten Oktober, 1790. zu Frankfurt am Main.

IV. Das Otmanische, oder Türkische Reich.

Dieses grosse, durch gewaltsame Eroberungen entstandene Reich, ist gegenwärtig in der größten Verwirrung. Der izt noch fortdauernde Krieg mit Rußland und Oestreich hat es entnervt. Ein grosser Theil seiner europäischen Besizzungen — Servien, die Walachei, Moldau und Bessarabien — sind nebst den wichtigsten Gränzvestungen in den Händen seiner Feinde. Es ist in äusserster Noth, und doch will es immer noch nicht nachgeben. Wir müssen izt erwarten, was seine Freunde in den Friedensunterhandlungen zu Sistow für es bewirken werden. Dann erst läßt sich die Länderkunde dieses Staats wieder genauer bestimmen.

Anmerkung. Auf der grossen Tabelle ist dies Reich geschildert, wie es war, vor dem jezzigen Kriege und noch in dem glüklichern Anfange desselben.

A.) Das Gebiet dieses Staats

begreift izt noch

(a) In Europa die Landschaften:

1) Romanien, (Rum = Ili) wo die Hauptstadt Konstantinopel.
2) Bulgarien, (Bulgar = Ili.)
3) Mazedonien und Albanien. (Arnauth.)
4) Thessalien, (Janiah.)

5) Livadien, (ehmals Hellas.)
6) Die Halbinsel Morea, (ehmals Peloponnes.)
7) Bosnien, (Boschnah-Ili) nebst einem Theile von Dalmazien und Kroazien.
8) Die Statthalterschaft Gallipoli, oder die romanische Halbinsel, nebst dem griechischen Inselmeer, und den Inseln im Mittelmeer, zwischen Kleinasien, Europa und Afrika.

Vorzüglichste dieser Inseln:

Kandia, (ehmals Kreta) von 325. Q. M. im Flächenraum.

Anmerkung. Es ist nun noch zweifelhaft, ob die obengenannten von dem otmanischen Reiche abgerissene Länder durch den Frieden wieder zu denselben kommen werden oder nicht?

(b) In Asien — die Länder:

1) Kleinasien, (Natolien, Anadoli,) von 7. Statthalterschaften.
2) Satabago und Guriel, Türkisch-Georgien,) Statthalterschaft Aghalgize.
3) Türkisch-Armenien, (Haikia,) von 3. Statthalterschaften.
4) Türkisch-Kurdistan, (ein Theil des alten Assyriens) Statthalterschaft Schehrezur.
5) Irak Arabi, (das alte Kaldäa,) Statthalterschaft Bagdad.

6) Al Dschesira, (Mesopotamien,) von 3. Statthalterschaften.

7) Soristan, (Soria, Syrien, nebst Palastina,) von 4. Statthalterschaften.

8) Die Stadt Dschidda, (eine Statthalterschaft,) in der arabischen Landschaft Hedschas.

Anmerkung. Die Gewalt mancher Statthalter des türkischen Asiens gränzt nahe an Uneingeschränktheit.

(c) In Afrika.

1) Egypten, (oder Mesr,) wo aber die Gewalt des türkischen Kaisers, der hier einen Statthalter hat, sehr schwankend ist.

2) Ein Theil von Nubien und der Küste Habesch, (sonst Aber,) steht unter der Statthalterschaft von Dschidda.

3) Das sogenannte (kleine) Königreich Barka, eine türkische Provinz.

Anmerkung. Auch behauptet der türkische Kaiser eine gewisse Oberherrschaft über die nordafrikanischen Freistaaten: Algier, Tunis, Tripolis.

B.) Die Einwohner.

(a) Abtheilung nach Nazionen.

1) Türken, (Otmanli,) die herrschende Nazion, ursprünglich ein tartarisches Volk.

2) Griechen — zahlreicher selbst als die Türken, in der europaischen Türkei.

3) Armenier — auch sehr zahlreich.

4) Slaven — in den Donauländern.
5) Arnauten oder Albaneser.
6) Juden, und
7) Franken — gemeinschaftlicher Name der abendländischen Europäer.

[Vor diesem Kriege gehörten noch hieher:
8) Walachen, Wlachen, vorzüglich in der Walachei und Moldau, und
9) Teutsche — in den Donauländern.]

(b) Religion. Die muhammedanische, welche die Türken angenommen haben, ist die herrschende, duldet aber alle andere neben sich. Vorzüglich zahlreich sind die Anhänger der griechischen, armenischen und katholischen Kirche, und die Juden. Die Protestanten haben auch an einigen Orten Gottesdienst.

(c) Kultur. Die Bewohner dieses Reichs sind tief gesunken; sie gehören grossen Theils nur zu den halbkultivirten Völkern. Am rohesten sind die Türken. Die Griechen haben noch einige Ueberreste von der Kultur und Gelehrsamkeit ihrer Stammväter. Die Landwirthschaft und Manufakturen liegen in diesen herrlichen Ländern beinahe ganz darnieder. Der Handel ist in den Händen der Franken, Griechen, Armenier und Juden.

C) Die Staatsverfassung.

(a) Die Herrschaft des Gros-Sultans (Padischah) oder türkischen Kaisers ist despotisch; aber beschränkt durch das Ansehen des Mufti und des Gros-Wessirs, und durch die zügel-

lose Gewalt des Kriegsstands. Der Despot, der über Gut und Blut gebietet, zittert oft für sein Leben.

(b) Vornehmste Staatsbedienten.

1) Der Gros-Wessir, erster Minister, oberster Richter und Feldherr.

2) Der Mufti, Haupt der Geistlichkeit und Rechtsgelehrten; erster geheimer Rath.

3) Der Defterdar, Finanzminister.

4) Der Nisandschi Pascha, Gros-Siegelbewahrer.

5) Der Kapudan Pascha, Gros-Admiral.

6) Der Reis-Effendi, Gros-Kanzler und erster Staatssekretär.

7) Der Teskjerdschi, Vize-Kanzler und Kanzlei Direktor.

Diese, nebst den übrigen vornehmsten Gerichtspersonen und obersten Kriegsbedienten, machen zusammen den Diwan, oder höchsten Staatsrath aus.

(c) Kriegswesen.

Hierüber verdienen vorzüglich des Grafen von Ferrieres-Sauveboeuf Reisen in die Türkei rc. nachgelesen zu werden. Dieser Geschaftsmann schildert sehr treffend die jezzige Lage des otmanischen Reichs.

Gewöhnlicher Bestand der Kriegsmacht.

1. Die Landmacht.

1) Die Infanterie besteht aus:

(1) Den Janitscharen, (Jenjitscheri.)	24,000. M.
(2) Den Egyptischen Janitscharen.	3,000. —
(3) Den Serraatkuly, (Gränzsoldaten.)	10,000. —
(4) Den Artilleristen, Toptschi, u. s. w.	6,000. —
(5) Den Gränzartilleristen, Isareli, u. s. w.	4,000. —
Infanterie:	47,000. M.

2) Die Kavallerie, begreift:

(1) Die Sipahi, (Spahi) besoldete Kavallerie.	20,000. M.
(2) Die Timarioten, (Lehensleute.)	75,000. —
(3) Die Gränzkavallerie.	10,000. —
Kavallerie:	105,000. M.
Summe der Landmacht:	152,000. M.

2. Die Seemacht bestand sonst gewöhnlich aus:

(1) Türkischen Schiffen:	11.
(2) Barbarischen Schiffen:	10.
(3) Egyptischen Schiffen:	24.
Schiffe:	45.

Im Jahre 1769. bestand die ganze türkische Flotte aus 200. Kriegsschiffen und Kriegsfahrzeugen verschiedener Grösse.

Jezt ist die türkische Flotte beinahe ganz zu Grunde gerichtet, so wie die Landmacht; die im Anfang dieses Kriegs aus mehr als 300,000. Mann bestand, sehr geschmolzen ist.

V. Der Dänische Staat

behauptet in Ansehung seiner Größe die fünfte Stelle unter den europäischen Staaten, denn sein Flächenraum ist sehr ansehnlich; doch ist dagegen seine Bevölkerung desto schwächer; auch ist nur der kleinere Theil aller zu dem Gebiete dieses Staats gehörigen Länder, ein fruchtbares, angenehmes Land zu nennen. Das Ansehen dieses Königreichs war im Anfange dieses Jahrhunderts ziemlich gesunken, doch hebt es sich jezt immer mehr empor. Es genos in beneidenswürdiger Ruhe schon lange Jahre her die goldnen Früchten des Friedens, es wandte diesen Zeitraum zur innern Verbesserung an, und wird vielleicht bald zeigen, was diese Verbesserung zur Erhebung seines Ansehens bewirkt habe.

Der Dänische Staat besteht aus:

I. Dem Königreich Dänemark, welches
1. als Hauptland die dänischen Inseln, Jütland und Schleßwig,
2. als Nebenland das zum teutschen Reiche

gehörige Herzogthum Hollstein begreift:

Dänemark an sich, hat 809. Q. M. 1,125,000. Einwohner.

Hollstein, 175. Q. M. 310,000. Einwohner.

Zusammen: 984. Q. M. 1,435,000. Einw.

II. Dem Königreich Norwegen:

1. Hauptland: Das Königreich Norwegen.

2. Nebenländer:

1) Die Färoerinseln, mit etwa 5,000. Einwohnern.

2) Die Insel Ißland, im Eismeer.

III. Den auswärtigen Besizzungen, welche auf der dritten Haupttabelle verzeichnet sind.

Dänemark hat flachen, ebenen Boden, gemässigtes Klima, und feuchte Luft. Norwegen ist sehr kalt, bergicht, waldicht und sumpficht.

Zu der politischen Karte.

Der Kronprinz Friedrich von Dänemark hat sich am 31 Jul. 1790. zu Schleswig vermählt mit der Prinzessinn **Marie Sophie Friderike**, geb. den 28 Okt. 1767. altester Tochter des Prinzen Karl von Hessen-Kassel, Statthalters von Schleswig und Hollstein.

Neuester Bestand der dänischen Armee:

a) In Dänemark sind:

1) Kavallerie:	5,877. M.	
2) Artillerie:	3,335. —	
3) Infanterie:	31,812. —	
Zusammen:		41,024. M.

b) In Norwegen:

1) Kavallerie:	4,349. M.	
2) Infanterie:	28,982. —	
3) Garn.Komp.	44. —	
4) Schieläufer:	960. —	
5) Jäger:	487. —	
Zusammen:		34,822. M.
Im Ganzen:		75,846. M.

Nebst 9,231. Pferden.

(Hamb. polit. Journal, 1790. Febr. S. 154.)

VI. Oestreichischer Staat.

Eine grosse, mächtige, aus sehr schönen und fruchtbaren Ländern bestehende Monarchie; aber diese Länder liegen allzu zerstreut, wie folgende Uebersicht zeiget:

Oestreichische Staaten, nämlich

A. Teutsche Länder:

1. Im östreichischen Kreise:

1) Niederöstreich. 2) Inneröstreich,

nämlich die Herzogthümer: Steiermark, Kärnthen, Krain. Die Grafschaften: Görz und Gradiska und das Triestergebiet. 3) Oberöstreich, oder die Grafschaft Tyrol. 4) Vorderöstreich, oder die östreichischen Länder in Schwaben. Zusammen: (nach Crome)

a) Grösse: 2,227. Quadratmeilen.

b) Volksmenge: 4,150,518. Menschen. Auf jede Q. M. 1,864. Menschen.

c) Produkten: Getraide, Safran, Wein, Obst, Viehzucht, Holz, Seide, Wildpret, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Stahl, Quecksilber, Salz.

2. Den ganzen Ueberrest des ehemaligen Burgundischen Kreises; oder die östreichischen Niederlande:

a) Grösse: 469. Q. M.

b) Volksmenge: 2,000,000. Menschen. Auf jede Q. M. 4,264. Menschen.

c) Produkten: Viehzucht, Flachs, Getraide, Hopfen, Fische, Schaafzucht, Holz, Steinkohlen, Eisen, Blei, Kupfer, Marmor.

3. Das Königreich Böhmen, (welches zugleich ein Kurfürstenthum ist.)

a) Grösse: 961. Q. M.

b) Volksmenge: 2,265,867. Menschen. Auf jede Q. M. 2,357. Menschen.

c) Produkten: Getraide, Wein, Viehzucht, Schaafzucht, Holz, Gold, Silber, Edelsteine.

4. Das Markgrafthum Mähren, und ein kleiner Theil von Schlesien:

a) Grösse: 498. Quadratmeilen.
b) Volksmenge: 1,247,886. Menschen. Auf jede Q. M. 2,506. Menschen.
c) Produkte: Getraide, Hanf, Flachs, Reis, Safran, Wein, Viehzucht, Schafzucht, Wildpret, Silber, Eisen, Edelsteine, Marmor.

B. Die Ungarischen Länder, worunter wir begreifen:

1. Das Königreich Ungarn, nebst Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Syrmien und der Bukowina. *)
a) Grösse: 4,406. Q. M.
b) Volksmenge: 5,500,000. Menschen. Auf jede Q. M. 2,187. Menschen.

(Die Produkte dieser Ungarischen Länder findet man auf der politischen Karte von Europa angezeigt)

C. Die Italienischen Länder, unter dem gemeinschaftlichen Namen der östreichischen Lombardei, begreifen:

1. Einen Theil des Herzogthums Mailand.
2. Das Herzogthum Mantua.
3. Die Fürstenthümer Castiglione und Solferino.

---

*) Diesen Namen führt derjenige Strich Lands, der ehmalen zu der Moldau gehörte und im Jahr 1777. freiwillig von den Türken an Oestreich abgetreten wurde; seine Grösse beträgt 183. Q. M. und seine Volksmenge besteht aus 130,000. Menschen; also auf jede Q. M. 710. Menschen.

Diese Länder zusammen enthalten:

a) Grösse: 235. Q. M.

b) Volksmenge: 1,340,000. Menschen. Auf jede Q. M. 5,702. Menschen.

c) Produkte: Getraide, Reis, Baumfrüchte, Seide, Flachs, Fische, Marmor u. s. w.

Der Beherrscher aller dieser Länder ist gegenwärtig der römisch-teutsche Kaiser: Leopold der Zweite, welcher durch seine weise Regierung seine Staaten immer mehr zu beglükken, und ihre Wohlfahrt zu befördern sich bemühet. In den andern Erdtheilen hat Oestreich — ausser einer kleinen Niederlassung auf den Nikobarischen Inseln in Ostindien — keine Besizzungen.

VII. Frankreich.

Frankreich ist in jedem Betrachte wegen so vieler vereinigter Vorzüge, bequemer Lage, beträchtlicher Grösse, fruchtbaren Bodens, Ueberflusses an natürlichen Gütern, fleißiger Einwohner, ansehnlichen Volksmenge u. s. w. einer der mächtigsten Staaten in Europa. Aber lange schmachtete er an Entkräftung; endlich brachte die Unzufriedenheit der Unterthanen die neue grosse Revoluzion hervor. Was diese noch bewirken wird, müssen wir erwarten.

a) Grösse: Vauban berechnete den Flächeninnhalt von Frankreich auf 30,000. Französische Quadratmeilen, dies macht 18,000. teutsche oder gewöhnliche geographische Q. M. Herr Nekker, (der berühmte ehemalige Finanzminister Frankreichs) rechnet 26,950 7/12. franz. Q. M.

b) Volksmenge: Daß die Bevölkerung von Frankreich auf 25. Millionen Menschen gerechnet werden könne, ist nun ausser Zweifel, ja man kann sie mit Grund noch höher schäzzen. Herr Nekker schäzt sie auf 26. Millionen. *)

Die neuesten Untersuchungen, über Frankreichs Bevölkerung von Brion de la Tour angestellt, brachten folgende Angaben nach den 32. Generalitäten Frankreichs heraus, nämlich:

Generalität.		Einwohner.
1) Paris	—	1,850,000.
2) Amiens	—	540,000.
3) Soissons	—	440,000.
4) Chalons sur Marne	—	820,000.
5) Dijon	—	1,090,000.
6) Besancon	—	680,000.
7) Grenoble	—	670,000.
8) Aix	—	760,000.
9) Toulouse u. Montpellier		1,700,000.
10) Perpignan	—	190,000.
11) Auch	—	820,000.

*) In seinem Werke: De l'Administration des Finances de France. III. Voll.

Generalität.		Einwohner.
12) Bourdeaux	—	1,490,000.
13) Limoges	—	650,000.
14) Montauban	—	530,000.
15) La Rochelle	—	480,000.
16) Poitiers	—	690,000.
17) Rennes	—	2,300,000.
18) Rouen	—	820,000.
19) Caen	—	720,000.
20) Alençon	—	560,000.
21) Orleans	—	720,000.
22) Bourges	—	520,000.
23) Tours	—	1,350,000.
24) Riom	—	690,000.
25) Moulins	—	670,000.
26) Lyon	—	640,000.
27) Nancy	—	840,000.
28) Mez	—	390,000.
29) Lille	—	900,000.
30) Valenciennes	—	270,000.
31) Straßburg	—	630,000.
32) Korsika	—	180,000.
Summe:	—	25,600,000.

c) Eintheilung: Frankreich wurde in 32. Generalitäten, oder solche Distrikte, über welche ein Intendant die Aufsicht hat, oder in 40. Gouvernements, (wobei die Insel Korsika mitgerechnet ist,) getheilt. Die Generalitäten haben ihre Namen von den Hauptstädten. Die Nazionalversamm= lung hat eine neue Eintheilung Frankreichs

nach Departements veranstaltet, die izt eingerichtet werden.

Als Nebenland in Europa, gehört noch zu Frankreich:

Die Insel **Korsika** im mittelländischen Meere. Sie gehörte ehmalen der Republik Genua und wurde von derselben im Jahr 1768. an Frankreich abgetreten.

a) Grösse: 193. Quadratmeilen. (Nach Hrn. Nekker's Berechnung 550. französische Q. M.)

b) Volksmenge: Nach Hrn. Nekker 124,000. Nach Büsching 130,000. Nach Brion de la Tour 180,000. Einwohner.

c) Abgaben: 600,000. Livres.

d) Produkten: Wein, Baumöl, edle Früchten, als: Pomeranzen, Zitronen, Limonien, Feigen, Mandeln, Viehzucht.

Anmerkung. Die dem Pabste gehörigen Landschaften Avignon und Venaissin haben sich freiwillig der Nazionalversammlung unterworfen.

Kriegsmacht. Im Jahr 1743. bestand die französische Landmacht aus 281,699. und die Seemacht aus 185,945. Mann, zusammen 467,644. Mann. — Im Jahr 1772. berechnete man die Landmacht auf 312,186. Mann; die Seemacht bestand im Jahr 1778. aus 67. Linienschiffen, 49. Fregatten, und überhaupt aus 211. Segeln. *) Im Jahr 1781. rechnete man

---

*) Unter dem Namen Segel versteht man überhaupt Schiffe von aller Art.

sie auf 288. grosse und kleine Kriegsschiffe. *) — Die Seemacht wird izt von der Nazionalversammlung vermehrt; die besoldeten Landtruppen erhalten eine neue Einrichtung, und die Nazionalgarden sollen ein Heer von 2. bis 3. Millionen Mann ausmachen.

Anmerkung. Die höchste Gewalt ist jezt in den Händen der Nazion, deren Repräsentanten die Nazionalversammlung ausmachen.

VIII. Pohlen.

Ein aristokratisch- republikanisch- monarchisches Königreich, dessen Regierung zwischen dem König und dem Adel getheilt ist. Diese Staatsverfassung ist aber die Quelle der Verwirrungen und Unruhen, welche Pohlen so sehr entkräftet haben. Was die gegenwartigen Gährungen bewirken werden, steht zu erwarten.

Das Königreich Pohlen besteht aus:

a) Unmittelbar unterworfenen Ländern.

Das Königreich oder die Republik Pohlen, begreift:

1. Pohlen an sich, Grösse: 8,600. Q. M.

1) Grospohlen.

2) Kleinpohlen.

*) Tozen's Staatskunde, 1ster Theil.

2. Das Grosherzogthum Litthauen, Grösse: 1,450. Q.M.

b) Schuzländer und Lehen:

1. Das Herzogthum Kurland und Semgallen, (wovon unten N. XX.)

2. Zwo freie im Umfange des Königreichs Preussen liegende Städte:

1) Danzig, See- und Handelsstadt, 50,000. Einwohner, nebst einem ansehnlichen Gebiete.

2) Thorn, Handelsstadt an der Weichsel, 10,000. Einwohner.

Anmerkungen. 1) Coxe berechnet die Staatseinkünfte Pohlens auf 11,628,461. pohlnische Gulden. *) (Jezt sind sie um des vermehrten Militärs willen sehr erhöht worden.) Die besondern Einkünfte des Königs sollen 7. Millionen pohlnische Gulden betragen.

2) Das Militär soll izt bis auf 100,000. Mann vermehrt werden.

IX. Spanien.

Ein grosses, schönes, aber schlecht angebautes Land!

---

*) Ein pohlnischer Gulden macht 6. Ggr. oder 27. Kreuzer, rheinisch.

Es besteht aus:

I. Hauptland: dem Königreich Spanien an sich, von 14. Königreichen oder Landschaften, jezt in 30. Provinzen abgetheilt.

Vestes Land, Grösse: 9,106. Quadratmeilen, (nach Lopez.)

II. Nebenländer in Europa: den balearischen und pythiusischen Inseln.

Die größten, bewohnten derselben:

1. Majorka, (Mallarka). Grösse: 90. Quadratmeilen.
2. Minorka, (gegen 30,000. Einw.) 47. Q. M.
3. Iviza, 35. Q. M.

Zusammen: 172. Quadratmeilen.

Im Ganzen machen also die spanischen Staaten in Europa einen Flächenraum (nach Lopez) von 9,278. Quadratmeilen aus.

Volksmenge. Nach der im Jahre 1757. vorgenommenen Volkszählung, soll sich Spaniens Bevölkerung auf 8,500,000. Seelen belaufen. — Nach D. Jordans (eines spanischen Erdbeschreibers) Berechnung vom Jahre 1776. nur auf 8,256,903. — Da hingegen Cavanilles, (auch ein Spanier) sie auf 10. bis 11. Millionen schäzt. *)

---

*) Man sehe hievon: Neuere Staatskunde von Spanien, 1. Theil, und Mentelle's Geographie comparée.

Staatseinkünfte. Tozen berechnet überhaupt alle Staatseinkünfte Spaniens, nebst den Einkünften aus den so reichen auswärtigen Besizzungen auf ungefähr 100. Millionen Piaster, (500. Mill. Livres); Büsching nur auf 30. Millionen Thaler.

Anm. Ein spanischer Piaster (oder Stük von Achten) thut 1. Rthlr. 9. Gr. 6. Pf. Konv. Münze.

Seemacht. Nach einem Verzeichnis von 1778. belief sich die spanische Seemacht auf 144. Segel.

X. Großbrittannien und Ireland.

Dies Königreich bestehet aus einer großen und einer kleineren Insel, zu welchen noch viele kleine Inselchen gehören; diese zwo große Inseln machen drei ehmalen getrennt gewesene Königreiche aus: Englaud, Schottland, (Scotland) und Ireland. Die beiden ersteren nennt man zusammen: Großbrittannien; sie machen die größere Insel aus, die kleinere ist das Königreich Ireland, gewöhnlich, aber irrig, Irrland genannt.

Der brittische Staat in Europa besteht aus:

A.) Hauptländern:

I. Grosbrittannien, oder

1. dem Konigreich England, abgetheilt in

1) England an sich; von 40. Land- oder Grafschaften.

2) Wales (Wallis) von 12. Grafschaft.

2, Dem Königreich Schottland, von 33. Grafschaften.

II. Das Königreich Ireland, in 4. Haupttheilen, zusammen 32. Grafschaften.

B. Als Nebenland:

Die Stadt und Vestung Gibraltar, in Spanien; 7000. Einwohner, samt dem Militär.

Volksmenge. Nach einer vor etwa zehn Jahren gemachten Berechnung *) soll das Königreich England haben:

Kirchspiele — —	10,358.
Englische Morgen Landes	37,825,400.
Einwohner — —	6,244,115.
Häuser — —	1,171,323.

(Es sind hier zu jedem Hause im Durchschnitt 5. Personen gerechnet.)

In Ireland zählte man im Jahr 1776.

Einwohner	Protestanten:	751,133.
	Katholiken:	1,410,345.
	Summe:	2,161,478.

Staatsverfassung. Die Gewalt des Königs ist durch das Parlament, welches die Versammlung der Reichsstände ist, sehr eingeschränkt. Das Parlament besteht aus dem Unterhaus und dem Oberhaus, in dem leztern sizt

*) Schlözers Briefwechsel.

der hohe Adel und die hohe Geistlichkeit, daher wird es das **Haus der Lords** (the house of the Lords) genannt; das erstere besteht aus der Versammlung der Abgeordneten der Grafschaften und der Städte, und es wird das **Haus der Gemeinen** (the house of the commons) genannt. England und Schottland haben ein gemeinschaftliches Parlament, Ireland hat sein eigenes, bei welchem ein Vizekönig (Lord Lieutenant) die Stelle des Königs vertritt.

Staatseinkünfte. Sie betrugen zu Anfang des lezten Amerikanischen Kriegs 12. Millionen Pfund Sterling; jezt werden sie, da sie wegen der Staatsschulden, die man auf 1,596. Millionen Thaler schäzzet, durch neue Auflagen erhöht wurden, auf 15. Millionen Pf. Sterling oder ungefähr 338. Millionen Livres gerechnet. [Ein Pfund Sterling thut 5. Thlr. 16. Ggr. oder 22. Livres 10. Sols.]

Landmacht. Zu Kriegszeiten kann sie bis auf 100,000. Mann vermehrt werden; die gut eingerichtete Landmiliz besteht aus 40,000. M.

Seemacht. Nach einer Liste vom Jahr 1783. soll sie aus 465. Segeln bestehen, die zusammen 20,000. Kanonen führen, *)

Die **auswärtige Besizzungen** findet man auf der dritten Haupttabelle.

Als Kurfürst von Hannover besizt der König von England für sich die Braunschweig-Lüneburgische Länder in Teutschland.

---

*) Tozens Staatskunde.

XI. Königlich-Preußischer Staat.

Die Königlich-Preußischen Staaten bestehen aus folgenden sehr zerstreut liegenden Ländern:

1. Das Königreich Preußen.
   a) Größe: 1,384. Quadratmeilen.
   b) Volksmenge. 1,322,517. Menschen.
2. Preußisch Schlesien, nebst der Grafschaft Glaz.
   a) Größe. 640. Q. M.
   b) Volksmenge. 1,580,280. Menschen.
3. Die Mark Brandenburg.
   a) Größe. 664. Q. M.
   b) Volksmenge. 1,012,690. Menschen.
4. Pommern.
   a) Größe. 507. Q. M.
   b) Volksmenge. 465,625. Menschen.
5. Magdeburg und Mannsfeld.
   a) Größe. 104. Q. M.
   b) Volksmenge. 272,009. Menschen.
6. Halberstadt, Hohenstein und Quedlinburg.
   a) Größe. 42. Q. M.
   b) Volksmenge. 142,044. Menschen.
7. Alle Preuß. Länder in Westphalen.
   a) Größe. 244. Q. M.
   b) Volksmenge. 562,840. Menschen.

8) Neufchatel und Valangin, (in der Schweiz.)

a) Größe. 15. Q. M.
b) Volksmenge. 40,968. Menschen.

Das Uebrige zeigt die grosse Tabelle.

XII. Das Königreich Portugal.

Die Königlich-Portugiesischen Länder, welche zu Europa gehören, sind:

A. **Hauptland.** Das Königreich Portugal, mit Algarbien.

B. **Nebenland.** Inseln im atlantischen Meere:

1. Die Inseln Madera und Porto santo.
2. Die azorischen Inseln, neune an der Zahl.

Staatseinkünfte. Einige schäzzen die sämtlichen Einkünfte auf 19. Mill. Livres, andere auf 70. bis 80. Mill. Livres. Büsching schätzt sie auf 15. Mill. Rthlr. (Das Finanzwesen dieses Staats ist nicht in der besten Ordnung.)

Landmacht. Nach einer Liste von 1772. bestand sie aus 35,998. Mann.

Seemacht. Im Anfang des Jahres 1784. war die ehmalen so ansehnliche Portugiesische

Seemacht auf 7. Linienschiffe und 7. Fregatten herabgesunken.

Auswärtige Besizzungen. Siehe die dritte Haupttabelle.

Den gegenwärtigen Zustand von Portugal schildert Costigan in seinen Skizzen.

XIII. Neapel und Sizilien.

Diese beide Königreiche sind unter Einem Könige vereinigt, den man auch den König beider Sizilien zu nennen pflegt.

I. Neapel, (im untern Italien.)
   a) Grösse. 1,274. Q. M.
   b) Volksmenge. 4,675,396. Menschen. (Im Jahr 1782. gezahlt.)

II. Sizilien. (Eine Insel im mittelländischen Meere.)
   a) Grösse. 576. Q. M.
   b) Volksmenge. 1,300,000. Menschen. (Im Jahr 1777. gezählt.)

Staatseinkünfte. Nach Büsching sollen sie jährlich 3,900,000. Dukaten *) betragen.

Landmacht. Das Kriegsheer soll, wie im Jahr 1783. beschlossen worden, aus 26,900. Mann zu Fuß, und 5,000. Mann zu Pferde bestehen.

*) Ein Neapolitanischer Dukate thut 1. fl. 54. kr. rhein.

Seemacht. Im Jahr 1783. bestand sie aus 2. Linienschiffen, 4. Fregatten, 6. Schebeken und 8. Galiotten, zusammen aus 20. Segeln.

XIV. Königreich Sardinien.

Die Staaten des Königs von Sardinien bestehen aus:

I. Den Ländern auf dem vesten Lande, in Oberitalien; wozu gehört

1) Das Herzogthum Savoien und Montferrat.
2) Das Fürstenthum Piemont.
3) Ein Theil von dem Herzogthum Mailand.

a) Größe. 810. Q. M.
b) Volksmenge. 2,695,726. Menschen. (Gezählt im Jahr 1772.)

II. Der Insel Sardinien, im mittelländischen Meere. In Ansehung der Kultur, der Sittenverfeinerung und Aufklärung sind die Sardinier gegen dem übrigen Europa noch wenigstens um einige Jahrhunderte zurük. *)

a) Größe. 440. Q. M.
b) Volksmenge. 423,500. Menschen. (Gezählt im Jahr 1780)

*) Björnstahl's Briefe 3ter Band. Nachrichten von Sardinien.

Staatseinkünfte. Nach Büsching 20 1/2. Millionen Lire. *)

Landmacht. Ungefähr 40,000. Mann, mit der Landmiliz. (Nach Büsching.)

Seemacht. Zwo Fregatten und zwo Galeeren. (Nach Büsching.)

XV. Republik Helvezien,

gewöhnlich nur die Schweiz genannt; sie besteht aus mehreren kleinen unter einander verbundenen Republiken, die in folgende Ordnung abgetheilt werden:

1. Eidsgenossenschaft, von 13. Kantonen oder besondern Republiken.
2. Die Unterthanen, und
3. die zugewandten Orte, oder Bundsgenossen derselben.

Beigefügte (nach Crome's größeren Tabellen) entworfene Tabelle zeigt die Größe und Bevölkerung derselben.

Einkünfte können nicht bestimmt werden.

Kriegsmacht. Dieser Freistaat hält — ausser einigen wenigen Besazzungen — keine stehende Kriegsmacht, aber im Nothfall muß jeder Bürger ins Feld ziehen.

---

*) Eine Lire thut ungefähr 7. Ggr.

XVI. Päbstlicher Staat.

Dieses geistliche Fürstenthum bestand bisher aus:

1) Dem eigentlichen Kirchenstaat, im mittlern Italien, und
2) Der Grafschaft Avignon und Venaissin in Frankreich.

Aber diese leztere hat sich izt mit Frankreich wieder vereinigt, und nun ist zu erwarten, ob man dem heiligen Vater den Besiz derselben wieder einräumen wolle oder nicht. Ueberhaupt wankte der päbstliche Thron nie mehr, als jezt.

Der eigentliche Kirchenstaat ist ein schlecht angebautes Land, ein übel verwalteter, übel eingerichteter Staat, der ganz von Geistlichen regiert wird, welche sogar auch das deswegen äusserst geringe Militär dirigiren.

XVII. Republik Venedig.

Dieser aristokratische Freistaat hat beinahe seinen ganzen ehmaligen Glanz und Macht verloren. Der Vorsteher des Staates Doge (Herzog) wird von dem Adel gewählt, und behält lebenslänglich seine Würde.

Die Länder der Republik bestehen aus:

1. Dem venetianischen Gebiete, in Oberitalien.
2. Einem Theile von Dalmatien, und Albanien, nebst mehreren Inseln.

Staatseinkünfte. Im Jahr 1773. beliefen sie sich auf 2,060,856. Dukaten. (Nach Büsching.)

Hier darf die neue, nun in 3. Bänden vollendete Beschreibung von Venedig zum Nachlesen empfohlen werden.

XVIII. Vereinigte Niederlande.

Dieser Freistaat — gewöhnlich nur die Republik Holland genannt — besteht aus sieben vereinigten Provinzen oder kleinen Republiken. Sie haben einen gemeinschaftlichen Statthalter, dessen Würde erblich ist, und der zugleich Generalkapitain der Kriegsmacht der Republik ist.

Staatseinkünfte Man schäzzet sie zu Friedenszeiten auf 21. Millionen Gulden.

Landmacht, Nach einem vor einigen Jahren aufgesezten Verzeichnis bestand sie aus 36,281. Mann. *)

*) Tozen's Staatskunde, 2ter Theil.

Seemacht. Nach einer Liste von 1782. ward sie auf 85. Segel angegeben, doch soll sie im Jahr 1784. nur aus 40. grossen und kleinen Kriegsschiffen bestanden seyn,

---

XIX. Der Staat von Toskana.

Ein Grosherzogthum im mittleren Italien; es ist ein Lehen des römisch-teutschen Reichs. Ein sehr fruchtbares, schönes Land; das besonders unter der Regierung des jezzigen teutschen Kaisers Leopold II. blühte.

XX. Das Herzogthum Kurland und Semgallen,

wovon oben bei Pohlen. Das Uebrige sagt die Tabelle.

XXI. Modena.

Auch die Herzogthümer Modena, Mirandola, Novellara und Massa, die einen gemeinschaftlichen Herrn haben, welcher

der Herzog von Modena genannt wird, sind Lehen des teutschen Reichs und liegen in Oberitalien.

XXII. Parma und Piacenza.

Die unter einem einzigen Oberhaupte vereinigten Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla liegen in Oberitalien, und sind ebenfalls Lehen des teutschen Reichs.

XXIII. Republik Genua.

Ein kleiner aristokratischer Freistaat. — Das Oberhaupt ist ein Doge, der alle zwei Jahre aus dem Adel gewählt wird.

XXIV. Republik Ragusa.

Ein aristokratischer Freistaat, der unter östreichischem, türkischem und venezianischem Schuzze steht, und den Türken Tribut bezahlt.

XXV. Republik Lukka.

Ein aristokratischer Freistaat im mittlern Italien, am mittelländischen Meere, er ist zwar nur klein, denn er besteht nur aus der Hauptstadt und ihren 150. Dörfern; aber er ist ungemein fruchtbar, und durch den Fleiß der Einwohner sehr wohl angebaut.

Staatsverfassung. Die höchste Gewalt ist in den Händen eines Regierungs-Kollegiums, das alle zween Monate verändert und aus dem großen Rathe genommen wird, der aus 240. Edelleuten besteht. Der Präsident des Regierungs-Kollegiums führt den Titel: **Gonfaloniere** (Fähnrich).

Kriegsmacht. 500. Mann regulirte Soldaten; überdies noch 70. Schweizer zur Leibwache für den Gonfaloniere und seine neun Räthe.

XXVI. Maltesischer Staat

besteht aus den Inseln Malta, Gozo und Komino im mittellandischen Meere, nahe an der afrikanischen Küste, und gehört dem Johanniter Ritterorden.

Landmacht. Eine Besazzung von 2,000. Mann; hingegen ist jeder Malteser vom 16ten

bis zum 40sten Jahre Soldat; und muß im Nothfall dienen. *)

Seemacht. Vier Galeeren, drei Kriegsschiffe, eine Fregatte, einige Gallionen und einige kleinere Fahrzeuge. **)

Zugabe.

Zwo Tabellen

über die Größe und Bevölkerung von Europa.

In diesen zwo Tabellen liefere ich meinen Lesern einen kurz zusammengedrängten Auszug aus Hrn. Crome's vortrefflichem Werke über die Größe und Bevölkerung von Europa, das ich in diesen Blättern zum Theil exzerpirt habe. Ein freilich kurz zusammengedrängter Auszug eines ganzen Werks auf zwo kleinen Tabellen! — Ich habe auf denselben die Resultate von Hrn. Crome's Berechnungen zusammengereiht, so wie sie sich in doppelter Rüksicht darbieten.

*) Lettres écrites de Suiſse, d'Italie et de Malte. 8. 1776. Sechs Bände.

**) Ebendaselbst.

Die erste Tabelle

enthält die Berechnung der Größe und Bevölkerung aller Hauptländer von ganz Europa, nebst der Summe des Ganzen. Man findet auf derselben die Größe, die Volksmenge aller Hauptländer, das Verhältniß der Volksmenge gegen die Größe, nämlich die Angaben, wie viel auf jeder Quadratmeile, im Durchschnitt genommen, Menschen leben, und endlich die Berechnung, wie viel jedes Land Menschen fassen könnte, wenn auf jeder Quadratmeile 3000. Menschen lebten, um daraus auf die Stärke oder Schwäche der Bevölkerung schließen zu können.

Die zwote Tabelle

enthält alle Angaben von Hrn. Crome's Größenkarte von Europa. Auf derselben stehen erstlich alle einzelne Europäische Länder und Staaten nach dem Range ihrer Größe, und dann nach dem Range ihrer verhältnißmäßigen Bevölkerung. Diese Tabelle kann sehr bequem zur Vergleichung der Größe eines Landes mit seiner Bevölkerung dienen, und auf eine sinnliche Art die Rangordnung der Länder darstellen; denn aus den Zahlen, die ihre Rangordnung bezeichnen, läßt sich sehr leicht auf ihre starke oder schwache Bevölkerung schließen. Es fallt ganz deutlich in die Augen, daß ein Land, welches in Ansehung seiner Bevölkerung in einem geringern Grade steht, als in Ansehung seiner Größe, schlecht bevölkert seyn müsse, und so umgekehrt.

z. B. Italien steht in der Rangordnung nach der Große im 23. Grade, und in der Rangordnung der verhaltnißmaßigen Bevölkerung im 28. Grade, also ist es sehr wohl bevolkert, u. d. gl. Die Hoffnung, den Liebhabern der geographischen Wissenschaften, welchen Hrn. Crome's Werk zu kostbar ist, durch diesen quintessenzirten Auszug, einen angenehmen Dienst zu erweisen, war die Triebfeder meines Versuchs, die Resultate der Cromeschen Berechnungen in diese zwo Tabellen zu bringen, und allein Schuld, wenn ich dies vortreffliche Werk in diesen Blättern zu oft exzerpirt habe.

Ende.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ehrmann, Theophil Friedrich,

Grundriß der europäischen Staatenkunde politische Karte von Europa und Lä
nder- und Regentafel von Teutschland, nebst einer Einleitung, Erläuterung,
und einigen zugegebenen Tabellen

Stuttgart 1791

Eur. 238 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10405380-1
VD18 14804859-001